

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 79 (1934)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

79. JAHRGANG Nr. 42
19. Oktober 1934

Beilagen: Aus der Schularbeit - Pestalozzianum - Zeichnen und Gestalten - Erfahrungen - Heilpädagogik (alle 2 Monate) - Schulgeschichtliche Blätter (halbjährlich) - Der Pädagogische Beobachter (zweimal monatlich)

Erscheint
jeden Freitag

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telefon 51.740

Schweiz. technologische Grundtafeln

für Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen

Die Sammlung umfasst folgende Einheiten:

- | | | |
|---------------|-----------------------|----------------|
| 1. Eisen | 5. Zement | 10. Kunstseide |
| 2. Aluminium | 6. Erdöl | 11. Seife |
| 3. Steinkohle | 7. Kochsalz | 12. Kautschuk |
| 4. Glas | 8./9. Papier I und II | 13. Linoleum |

1413

Das Urteil eines Fachmannes über diese Techneologien lautet: „... Diese Zusammenstellungen sind ganz prachtvoll ausgefallen. Auf kurzem Raum zusammengedrängt, orientiert das vorhandene Material in ganz vorzüglicher Weise über den Fabrikationsgang und die hierbei erhaltenen Produkte. Sie haben es verstanden, bei jeder Fabrikation das Wesentliche herauszutragen...“ Dr. P.

Vollständige Sammlung mit Sammelkoffer Fr. 245.-. Sammelkoffer mit 6 Techneologien nach Wahl Fr. 145.-. Einzelne Tafeln zu Fr. 22.-.

Zu beziehen bei:

E. Grauwiler, Lehrer, Wetterkreuz, Liestal

Saxophone

Gouénot, Bach-Trompeten u. Mundstücke die hohe amerikanische Qualität. Verlangen Sie Spezialofferre.

1717/4

Musikhaus Hüni

Fraumünsterstr. 21. Zürich

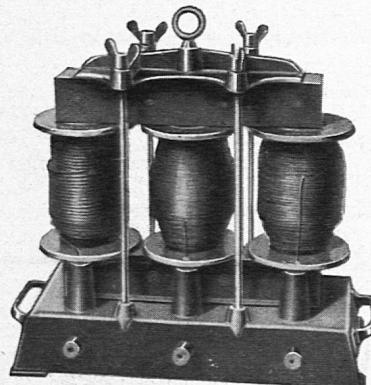
Ohne Inserat
kein Erfolg

ARTHUR UTZ

Werkstätten für physikalische Apparate

BERN

Sämtliche Apparate für den Physikunterricht



Der beste Demonstrations-Transformator
für Wechsel- und Drehstrom 1779

T. Krauss,

1533

Theaterbuchhandlung, Aarau

Reichhaltiges Lager in Theaterliteratur jeder Art. Die Buchhandlung ist in der Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern und empfiehlt sich für alle Theater-Aufführungen. — Einsichtssendungen stehen gerne zur Verfügung. Kataloge gratis. Telefon 97.

PROJEKTION

Epidiaskope

Mikroskope

Mikro-Projektion

Filmband-Projektoren

Kino-Apparate

Alle Zubehör

68

Prospekte und Vorführung durch

GANZ & CO.

TELEPHON 39.773
BAHNHOFSTR. 40

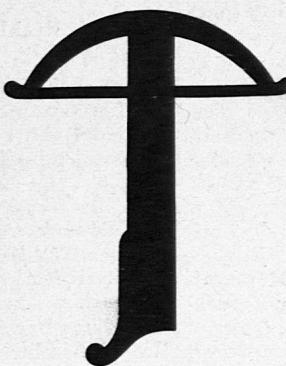
Zürich

Schul
eichenpapier

liefern wir besonders vorteilhaft.
Verlangen Sie bitte Muster u. Preise.



1398



ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf; eigene Fabrikation und Verlag

1637

Die kommende

SCHWEIZER-WOCHE

die Werbewoche für Schweizerware!

Sie wirbt auch für den neuen

Schweizer Radiergummi **URIFIX!**

Gute Qualität, günstige Preise. Vorrätig in den Farben weiß, rot, blau, grün und marmor, in Schachteln zu 10, 20, 30, 40 und 60 Stück. Erhältlich in den Papeterien; auf Wunsch Bezugsquellen nachweis durch:

Versammlungen

Lehrerverein Zürich.

- *Lehrerturnverein Zürich, Lehrerinnen*. Dienstag, 23. Okt., Sihlhölzli, 17.15—18.30 Uhr: Frauenturnen.
- *Lehrerturnverein Oerlikon u. Umgeb.* Freitag, 26. Okt., 17.15 Uhr, in Oerlikon: Knabenturnen, 13. Altersjahr.
- *Lehrerturnverein Limmattal*. Montag, 22. Okt., 17.30 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse: Hauptübung. Leiter: Herr Dr. E. Leemann. Neueintretende herzlich willkommen!
- Baselland.** *Lehrergesangverein*. Samstag, 20. Okt., nachm. 2 Uhr, im «Engel» in Liestal: Gesangsprobe.
- *Lehrer- und Lehrerinnenturnverein*. Samstag, 27. Okt., 14 Uhr, in Liestal: Uebung.
- *Arbeitsgruppe Binningen*. Uebung: Montag, 22. Okt., 16.45 Uhr. Lektion 2. Stufe Mädchen.
- Bülach.** *Lehrerturnverein*. Freitag, 26. Okt., 17 Uhr, in Bülach: III. Stufe Knaben.
- Meilen.** *Lehrerturnverein des Bezirks*. Wiederbeginn des Wintersemesters: Montag, 22. Okt., 18 Uhr, in der Seminarturn-

halle in Küschnacht. Turnen und Spiel. Festlegung des Winterprogramms. Wir laden alle Lehrerinnen und Lehrer zu unseren Uebungen herzlich ein, erwarten aber vor allem sämtliche jungen Kollegen des Bezirkes.

Pfäffikon. *Lehrerturnverein*. Mittwoch, 24. Okt., 18.15 Uhr, Turnhalle Pfäffikon: Winterlektion, Spiel.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. Voranzeige, Samstag, 1. Dez. 1934 in Amriswil.

Uster. *Lehrerturnverein*. Montag, 22. Okt., 17.40 Uhr, in der Hasenbühlturnhalle in Uster: Knabenturnen III. Stufe: Marsch- und Freiübungen, Geräteturnen, Spiel.

Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung in der Schweiz (WSS). Jahresversammlung, Samstag, 20. Okt. 1934, im Hotel «Guggisberg» in Burgdorf. Programm: 11.00 Uhr Jahresversammlung, Geschäftliches (die statutarischen Traktanden); 12.00 Uhr Mittagessen; 13.30 Uhr Begrüssung der Gäste. Orientierung über die Durchführung der Arbeitsveranstaltung. Thema: Schule und Oeffentlichkeit. Besichtigung der Ausstellung. 14.30 Uhr Schauschreiben (nach Diktat). 15.15—15.45 Uhr: Methodische Vorführungen. 16.00 Uhr Besichtigung der Blätter des Schauschreibens. Diskussion. Auf zahlreiche Beteiligung hofft **Der Vorstand.**

Bücherschau

L. F. Göbelbecker: *Entwicklungsgeschichte des ersten Leseunterrichts von 1477 bis 1932. In quellenmässiger Darstellung und theoretischer Beleuchtung*. 675 S. Otto Nemnich Verlag Kempten und Leipzig, 1933. Leinen.

Göbelbecker kennt sich im ersten Leseunterricht aus wie nicht grad einer. Er hat schon seit Jahren an der Gestaltung des Leseunterrichtes durch eigene Fibeln und methodische Schriften mitgewirkt. Das vorliegende Werk ist mehr als eine Geschichte des ersten Leseunterrichtes: es darf als Methodik dieses Unterrichtsweiges angesprochen werden. Göbelbecker zeigt uns das Wesen der verschiedenen Lesemethoden und führt uns dann durch die Jahrhunderte, wobei er die Vertreter der einzelnen Richtungen durch Auszüge aus ihren Schriften zum Worte kommen lässt. Für die neuere Zeit wird neben den Schulmännern auch die psychologische Wissenschaft zu Rate gezogen, obschon Göbelbecker der Auffassung ist, dass «unterrichtspraktisch das Leseproblem nicht in der Hoch-, sondern in der Grundschule gelöst» werde. Dass die Schweizerfibel anerkennend erwähnt wird, berührt angenehm, werden doch sonst die Werke unserer Schweizer Methodiker im Ausland wenig beachtet.

Göbelbeckers Werk stellt eine grosse Forscherarbeit dar, für die dem Verfasser Dank gebührt. Es ist nur schade, dass Göbelbecker gern wortreich wird und seine eigenen Leistungen — die nicht abzustreiten sind — in den Vordergrund stellt.

Er selbst huldigt, wie auch aus seiner Schrift: *Der erste Leseunterricht und die Anlage der Fibel* (Nemnich-Verlag) hervorgeht, einer Verbindung der analytischen und der synthetischen Methode, die er in den Empfindungswörtern gefunden hat. **Kl.**

Gottfried Kellers Sämtliche Werke. Auf Grund des Nachlasses mit Unterstützung des Kantons Zürich herausgegeben von Jonas Fränkel. Band 11: *Das Sinngedicht*. 486 S. Verlag Benteli A.-G., Bern.

Der «kunstvollste Novellenzyklus der Weltliteratur» verlässt die angesehene Berner Buchwerkstätte in vollendet Form. Solch technisches Meisterstück gemahnt an Eckermanns Vermerk: Man sollte eigentlich nur das lesen, was man bewundert. Und man liest und bewundert in der schönen Form die schöne Seele — bis «ante lucem, vor Tagesanbruch».

Die einfache Ueberschrift «Anhang» eröffnet des Herausgebers Schatzkammer: über hundert Seiten biographische, geistes- und stilwissenschaftliche Erkenntnisse und Wertungen eigensten Prägewillens. Hier ist wirklich eine neue Kunstaufassung, getragen von den starken Säulen tiefgründiger Sach einsicht und weitgespannter Urteilkraft. Derart Entbundenes ist spät gereifte Frucht — nahe an die zwei Jahre trennen diesen Band von den zwölf in der Gesamtfolge bislang erschienenen. In dieser Beschränkung zeigt sich der Meister. Wieder kennzeichnen Entzagung und Selbstzucht sein editorisches Schaffen. Der Herausgeber beobachtet den Dichter beim Gestalten des Stoffes. Und in sorglichster Kleinarbeit erschliesst er aus der Niederschrift die Stufen der Textentwicklung, lässt aus den Aenderungen der Handschrift, aus der Erledigung der Korrek-

tur für die Hefte von Rodenbergs «Deutscher Rundschau», aus der Arbeit für die Buchausgabe die Stiltendenzen von Kellers Prosa hervortreten. Hier wird der Deuter zum Unterrichter und leitet uns lernbegierige Lehrer zur Schopenhauer-Weisheit: «Der Stil erhält die Schönheit vom Gedanken.» In den Hundertschaften von Belegstellen sei beispielsweise verwiesen auf die Stileinflüsse Spitteler (S. 432) und — gegensätzlich — auf das Eindringen des Setzer-Deutschen in die Kunstwirkung der Kellerschen Prosa und den rhetorischen Wohlklang ihrer Sätze (S. 451). Im bisherigen Text konnte peinliche Gewissenhaftigkeit an nicht weniger als 263 Stellen lautliche und Sinnesfehler berichtigen. — Fränkels Kommentar (S. 456 ff.) deutet in derselben überzeugenden Weise der Dinge wahren Sinn. Der Kärrner Tun nutzend, fügt er es seinem Bau. Sein Bestes aber, aus eigenem Denken, eigenem Urteilen geworden: geistige Selbstständigkeit.

h. sch.

Johannes Burkersrode und Kurt Ille: *Charakterbeurteilung von Kindern und Jugendlichen auf Grund typologischer Betrachtungsweise*. 84 S. Dürrsche Buchhandlung.

Ein höchst interessanter Versuch der Erfassung der Kinder- und Jugendlichenpersönlichkeit mit den Hilfen der Typologie, wie sie von Kretschmer-Kroh-Pfahler ausgearbeitet wurde! Um möglichst kritisch vorzugehen, wurde neben die eigene Charakteristik der jugendlichen Versuchsperson eine Lehrercharakteristik gestellt und ausserdem eine experimentelle Prüfung der formalen Auffassungsfähigkeiten vorgenommen, welch letztere eine teilweise oder vollkommene Uebereinstimmung bis zu 92% mit den charakterologischen Zuordnungen ergab. «Das Vordringen zum Individuum ist noch nicht möglich und auch nicht erwünscht, deshalb typologische Betrachtungsweise», so rufen die Verfasser ihren Kollegen zu. Ich möchte sagen: Typologische Betrachtungsweise — ein Teilziel auf dem Wege zum Individuum.

d.

Gerhard Pfahler: *Vererbung als Schicksal, eine Charakterkunde*. 234 S. Joh. Ambros. Barth, Leipzig. Brosch. RM. 9.60.

Die Lehre, dass der Mensch das Produkt einer Umgebung sei, hat versagt. Die überragende Bedeutung des Erbgutes, das ein jeder von seinen Vorfahren übernommen hat, konnte nicht unbeachtet bleiben. Daher ist für den modernen Psychologen in der Frage nach dem Charakter eines Menschen jedesmal auch die Frage der Vererbung gestellt. Zwangsläufig gelangt jede Charakterologie irgendwo zum Vererbungsproblem. Der Versuch Pfahlers, die Bedeutung des Erbgutes für das Gesamtschicksal des Menschen darzulegen, darf grösste Beachtung beanspruchen. In kritischer Weise untersucht Pfahler zuerst den Vererbungsbegriff, stellt dann vier Vererbungssätze auf und illustriert seine Darlegungen prächtig durch die Analyse zweier Persönlichkeitsbilder. Was im letzten Teil des Buches über die Auswirkung von Charaktereigenschaften innerhalb bestimmter Lebensgebiete gesagt wird (z. B. in den Abschnitten «Dichter» und «Lehrer und Schüler»), ist überaus interessant und bietet eine wahre Fundgrube tiefer Erkenntnisse. — Ein wertvolles Buch, das jedem, der irgendwie mit Menschen zu tun hat, zum Studium empfohlen sei.

Dr. G.

Inhalt: Der Ton – Der Lehrer als Auskunftsperson bei Erziehungsschwierigkeiten – Kantonale Lehrerkonferenz Baselland – Die Lehrerbildung im Kanton Genf – Pädagogische Vorlesungen – Geschichtsunterricht in der Volksschule – Thurgauische Schulsynode – Basler Schulausstellung – Schul- und Vereinsnachrichten – Ausländisches Schulwesen – Totentafel – Kleine Mitteilungen – Kurse – Pestalozianum Zürich – Aus der Lesergemeinde – Schweizerischer Lehrerverein – Mitteilung der Schriftleitung – Bücherschau – Schulgeschichtliche Blätter Nr. 3 – Der Pädagogische Beobachter Nr. 20.

Der Ton

*Erfüllt ist von grossem Tone
mein Herz und wie rot und schwer von Gold!
Herr bin ich heut', und mein Reichtum rollt,
bin König in Mantel und Krone.
Ich meide den Schlaf und die Träume. —
Ein Goldlaut, der hell mein Herz durchschwingt,
singt meinen Gedanken fort und dringt
hinaus in goldene Räume.
Er singt und klingt und wendet
zurück sich zu meiner Kindheit Land.
Mein Herz möchte sterben am seligen Strand
der Heimat, wo alles endet.
Mein Herz möchte sterben am seligen Strand.*

Knut Hamsun.

Mit freundlicher Erlaubnis des Uebersetzers, Hermann Hiltbrunner, dem Gedichtbande «Das ewige Brausen» entnommen. Verlag Albert Langen, München.

Der Lehrer als Auskunftsperson bei Erziehungsschwierigkeiten

Allgemeine Auskunft.

Von jeher ist der Lehrer in einzelnen Fällen um Auskunft angegangen worden bezüglich Leistungen und Betragen seiner Schüler. Die fortschreitende Entwicklung des Schulwesens, das damit im Zusammenhange stehende Steigen des allgemeinen Bildungsniveaus, die grössere Konkurrenz im Wirtschaftsleben, brachten es mit sich, dass immer stärker auf die Feststellungen des Lehrers gefusst wurde. Eltern, die die Bestrebungen der Schule schätzen und unterstützen, halten sich regelmässig bei den Lehrern ihrer Kinder auf dem laufenden. Beim Eintritt in eine Lehre, in eine Stelle oder in eine höhere Schule wird vom Lehrer des Bewerbers fast durchgehend ein Zeugnis einverlangt.

Das pädagogische Gutachten.

In Uebereinstimmung mit der wissenschaftlichen Erforschung und der öffentlichen Wertung war es früher des öfters die Intelligenz, auf die bei einem Auskunftsbegehrn bzw. einer Auskunfterteilung besonders Gewicht gelegt wurde. Seit etwa drei Jahrzehnten wird mehr und mehr bewusst auch die Gefühls- und Willensseite, die Abstammungs- und Erziehungseinwirkungen in das charakterologische Gesamtbild eines jungen Menschen einbezogen.

In die Zeit der Fortschritte in den psychologischen Erkenntnissen fällt die bessere Erfassung des allgemeinen Erziehungszieles, die Anerkennung der Heilpädagogik als selbständiges Wissensgebiet, die Bestrebungen zur Angliederung von Beobachtungsklassen, zur Einrichtung von Beobachtungsheimen und zum Ausbau der bestehenden Erziehungsanstalten zu Spezialanstalten auf heilerzieherischer Grundlage.

Einzelne Kantone sind bereits gesetzgeberisch einen Schritt weitergegangen und haben ihre eigenen neuzeitlichen Jugendrechtspflegegesetze geschaffen. Dadurch hat die eigentliche pädagogische Begutachtung mehr oder weniger eine gesetzliche Unterlage bekommen. Die einschlägigen Artikel des bernischen seit 1. Januar 1931 in Kraft getretenen Jugendrechtes lauten: «Die Untersuchung der Jugendanwälte erstreckt sich auf die Feststellung des Tatbestandes und der Beweggründe, sodann auch auf die persönlichen Verhältnisse des Kindes oder Jugendlichen (Gesundheit, körperliche und geistige Entwicklung, Vorleben, Umgebung, Erziehung, Familienverhältnisse). Zur Erforschung der persönlichen Verhältnisse kann der Jugendanwalt auch die Dienste der öffentlichen und privaten Fürsorgestellen in Anspruch nehmen. Nötigenfalls holt er Gutachten medizinischer oder anderer Sachverständiger ein.»

Zweck der sachdienlichen Auskunft.

Eine neuzeitliche Jugendrechtspflege bringt Förderung der allgemeinen Jugendwohlfahrt und Jugendfürsorge. Die darin verankerten Bestrebungen gehen dahin, zweckdienliche, vorbeugende und heilpädagogische Massnahmen zum Schutz der Jugend möglichst rechtzeitig und im richtigen Moment zur Anwendung zu bringen. Die eigentlichen Träger des neuen Rechtes sind je nach Organisation in einzelnen Kantonen (wie Zürich und Bern) die Jugendanwälte, in andern (wie Genf) besondere Jugendrichter. Es liegt in der Natur der Sache und wird auch vom Gesetzgeber näher umschrieben, dass es für die zuständige Person nötig ist, über die Art und das Werden der Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen näher orientiert zu sein, bevor bestimmte Massnahmen ergriffen oder beantragt werden können. Vor der gleichen Situation stunden von jeher die Vormundschaften und besonders die Erziehungsanstalten. Früher mag es allerdings für diese weniger durchgehend eine Selbstverständlichkeit gewesen sein, die anvertrauten Zöglinge möglichst genau nach ihren Anlagen und ihrem Vorleben zu kennen, um ihnen während des Heimaufenthaltes auch wirklich eine zielbewusste und angepasste Hilfe, jedem einzelnen nach einem bestimmten Zukunftsplan, angedeihen zu lassen. Schon seit Jahren ordnen sich aber diese Institutionen den allgemeinen Bestrebungen freudig ein und sind gewillt, ihrerseits das Beste zu leisten. Je eher nun aber auch sie sich über einen Neueintretenden ein umrissenes Persönlichkeitsbild machen können, je eher sie wissen, was in seinem Tun und Lassen ererbt oder erworben sein dürfte, desto früher können sie bestimmte Erziehungstendenzen in den Vordergrund stellen und nach sich ergebenden Richtlinien vorgehen.

Hier wie dort wendet man sich aus naheliegenden Gründen in erster Linie an die zuständige Lehrerschaft um sachdienliche Mitteilungen. Schon bis an-

hin hat man sich allerdings des öfters auch in solchen speziellen Fällen ihre Erfahrungen und Ratschläge bereits zu Nutzen zu ziehen gesucht. Die stets interessierte selbstlose Mitarbeit, die je und je aus Kreisen der Lehrer und Lehrerinnen der Abwehr gegen die Gefährdungsmomente der vor-, schul- und nachschulpflichtigen Jugend erstanden ist, soll an dieser Stelle ehrend hervorgehoben werden. Dennoch sei mir gestattet, von der Warte der neueren Zeit aus die Wichtigkeit, die Art und Weise der pädagogischen Berichterstattung bei asozialem Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen zuhanden der zuständigen Amtsstelle näher darzulegen. Meine Ausführungen beleuchten den Gegenstand von der erzieherischen Seite aus. Speziell äussere ich mich als Vertreter einer Anstalt für schwererziehbare Jugendliche, bin aber überzeugt, dass mir auch die Anstalten für Schulpflichtige und ebenfalls die Jugend- und Amtsvormundschaften usw. beipflichten können.

Auf was geachtet werden kann und soll.

Welche Angaben sind nun für Jugandanwalt, Vormund und uns Anstaltserzieher wertvoll? Was kann der Lehrer bei seinen Schülern feststellen, das zu wissen bei Konfliktssituationen für heilpädagogisch arbeitende Personen dienlich, ja unerlässlich ist?

In erster Linie ist er in der Lage, die Schulleistungen eines Schülers zu skizzieren, die intellektuelle Begabung zu bezeichnen und anzugeben, wie Schulwissen und Intelligenz sich zu einander verhalten. Löst ein Kind regelmässig seine Aufgaben, ist es fleissig und interessiert, nur für bestimmte Fächer, leistet es auch freiwillig etwas, was tut es gern, was nicht, ist eine einseitige oder Spezialbegabung vorhanden, liegt ihm der mündliche oder schriftliche Ausdruck besser, traut es sich etwas zu, strebt es unentwegt einem Ziele zu oder ist es bald verzagt? Das sind alles Fragen, deren Beantwortung für die Erfassung der Persönlichkeit eines Kindes nach wie vor von Wichtigkeit ist.

Ferner können durch die Lehrerschaft zweckdienliche Angaben gemacht werden über das Betragen eines Schülers, über sein allgemeines Verhalten in und auch ausserhalb der Schule, beim Spiel, auf Spaziergängen, über dabei sich zeigende Charaktereigenschaften und Reaktionsweisen. In vielen Fällen ist es möglich und sollte es erstrebt werden, mit den Eltern eines Kindes in Kontakt zu kommen, um sich ein Bild über die Güte der häuslichen Erziehung, über die allgemeinen Familienverhältnisse, die wirtschaftliche Lage, vorkommende Eigenheiten, Abwegigkeiten und Krankheiten in der näheren und weiteren Verwandtschaft, machen zu können. Bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten interessieren in diesem Zusammenhange folgende Punkte: Wie verhält sich der betreffende junge Mensch zu Kameraden, zu Vorgesetzten, zum anderen Geschlecht, zur Arbeit, ist er mitteilsam, anschlussbedürftig oder mehr verschlossen, einzägerisch, wie steht es mit dem Ichgefühl, ist er geltungsbedürftiger, egoistischer Art, oder liebehungrig, besitzt er Gemüt, leidet er unter unausgeglichenen Charaktereigenschaften, reagiert er mit oder ohne Selbstkontrolle, wie hat sich vermutlich das asoziale Verhalten entwickelt und herausgebildet, ist er sich eines begangenen Unrechtes bewusst, zeigt er Reue und moralisches Verantwortungsgefühl, hat er mehr aus jugendlichem Uebermut und Leichtsinn oder aus einer starken Verwahrlosung heraus, aus

Mangel an moralischen Hemmungen und ethischen Einsichten, eine gesellschaftswidrige Tat begangen, ist solche als Reaktion auf bestimmte Erziehungsfehler zu werten, ist er einer Beeinflussung zugänglich, fehlt es bei den Eltern oder in der Pflegfamilie an einer guten allgemeinen Erziehungsatmosphäre, an einer einheitlichen konsequenten erzieherischen Leitung, wie stand es bei dem Jugendlichen bezüglich eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses, was war ungünstig oder schädlich, wie ist die körperliche Entwicklung, erscheint solche normal, verfrüht oder verspätet, macht ihm die Pubertät mehr als üblich zu schaffen, welche einschlägigen Erscheinungen sind beobachtet worden, in welchem Schuljahr, was dürfte an abwegigen Charaktereigenschaften einer konstitutionellen Veranlagung, einer Vererbung, was falschen Milieu-einwirkungen, einer mangelhaften Erziehung, zugeschrieben werden?

Wegleitung und Feststellungen.

Der eingeweihte Leser wird ob der Fülle dieser Aufzählung nicht erschrecken. Es soll sich ja nur um eine Anleitung handeln, auf was geachtet werden kann und soll, immer dann um so mehr, wo offensichtlich eine Abweichung vom grossen normalen Durchschnitt vorliegt. Die Sache dürfte übrigens in keinem Falle so günstig liegen, dass über alle Einzelheiten berichtet werden könnte.

Zur eigentlichen Auskunfterteilung noch folgendes: Oft charakterisiert die Schilderung besonderer Begebenheiten einen Jungen besser als abgedroschene Eigenschaftswörter oder gar Schimpfnamen. Eine objektive, vorurteilslose Einstellung, frei von persönlichen affektiven Beziehungen, muss nicht nur der Anstaltserzieher, sondern auch der Lehrer zum Ausdruck kommen lassen. Dass es schwer, vielfach kaum möglich ist, 3 bis 4 Jahre nach Schulaustritt wie bei unseren Burschen ohne entsprechende schriftliche Unterlagen noch detaillierte Angaben zu machen, ist zu verstehen. Es wird denn auch, wenn der betreffende Schüler während der Schulzeit nichts Auffälliges zeigte, niemand Anstoss nehmen, wenn die Auskunft etwas kurz und allgemein gehalten wird, es sei denn, dass die Entwicklung und die näheren Umstände des gesellschaftswidrigen Verhaltens während der nachschulpflichtigen Jahre haben verfolgt werden können. Es muss aber erneut darauf hingewiesen werden, dass die Feststellungen der Lehrerschaft seit Inkrafttreten von Jugendrechtspflegen mehr und mehr an Wichtigkeit gewinnen. Es ist wünschbar, dass der Lehrer über seine Schüler gewissenhafte Notizen führt, und diese um so ausführlicher gestaltet, je mehr ein Junge Erziehungsschwierigkeiten bereit oder für die Zukunft vermuten lässt. Erstrecken sich seine Beobachtungen nur auf eine kurze Zeit oder ist er über einzelne Erscheinungen im Zweifel, so möchte er bei einer Anfrage um Auskunft von sich aus die Kollegen der untern oder obern Schuljahre zum Mitbericht einladen.

Der Lehrer darf auch eine persönliche Note einfliechten, wenn es ihm am Platze erscheint oder ihn drängt. Ich verstehe darunter u. a. positive Vorschläge über ein spezialerzieherisches Vorgehen. Wir empfinden solche Anregungen nicht als unwillkommene Einmischung, im Gegenteil, wir sind hierfür dankbar. So wird uns geschrieben: «Beschäftige man den Jungen vorwiegend in Küche und Haus, wo er besonders der Hausmutter und ihrem Gefolge dienen kann; denn

ihm fehlte die Mutterliebe und die Gelegenheit, auch jemand zu lieben!»

Ebenfalls Aeusserungen über bestimmte allgemeine Erfahrungen und Beobachtungen aus der Erzieherpraxis sind wertvoll. Einer Erkundigung wird beigefügt: «Jugendlicher Uebermut und ein daraus folgendes Ueberhorden, Hang zu Streichen, das alles kann weichen, wenn die Erziehung und das Aelterwerden einzuwirken vermögen. Unlust zur Arbeit jedoch, Trägheit und Interesselosigkeit an jeglicher Beschäftigung, scheint mir die geringste Aussicht auf Erfolg zu haben!» Eine andere Schlussfolgerung lautet: «Hans war ein kaum mittelmässig begabter Schüler. Dazu besass er Eigenschaften, die seine Entwicklung gefährdeten. Er war immer schnell fertig, sehr flüchtig, wenig gewissenhaft. An ein sorgfältiges, gründliches Arbeiten war er nie zu gewöhnen. Dazu gesellte sich eine gewisse Prahl- und Renommiersucht, wie solche ja häufig mit vorgenannten Mängeln verbunden ist. Daraus wird sich das bekannte falsche und hohle Selbstbewusstsein entwickelt haben, das dazu führt, sich selbst zu täuschen, die Kameraden und die ganze Umwelt zu blenden, die Erkenntnis des Nichtgenügens bei schwierigeren Situationen bis zur schlussendlichen Katastrophe hinauszuschieben.»

Eine Gewissheit soll der auskunftgebende Lehrer haben: Seine Angaben müssen vertraulich behandelt werden. Damit kann er denn auch von allen in Frage kommenden Amtsstellen aus rechnen, um so sicherer, wenn er dies bei entsprechenden Verhältnissen in seinem Bericht noch besonders betont. Erwähnt sei ferner folgendes: Die Auskunftsbegehren direkt von den Anstalten aus können in allen den Fällen unterbleiben, wo ein Dossier mit allen wünschbaren Angaben bereits vorliegt, also von andern Amtsstellen das Nötige bereits gesammelt worden ist. Dadurch werden unbeliebige Doppelberichterstattungen durch den nämlichen Lehrer vermieden. Eine Mahnung Prof. Hanselmanns gebe ich gerne noch weiter: Anerkennt und würdigt bei einem Kinde auch positive Leistungen!

Ausblick.

Es ist anzunehmen und zu hoffen, dass weitere Kantone sich einer besonderen Jugendrechtspflege unterstellen. Vielleicht wird als Ablösung einmal eine Regelung auf eidgenössischem Boden kommen. Schon machen sich in den einzelnen Kantonengebieten die guten Wirkungen fühlbar. Die Ausgestaltung des Vormundschafts- und des Pflegekinderwesens wird befruchtend beeinflusst, amtlichen und privaten Fürsorgebestrebungen eine einheitliche Richtung gegeben, eine Kräftezersplitterung vermieden. Darf da die Lehrerschaft als Trägerin des erzieherischen Fortschrittes auf breitestem Grundlage zurückstehen, muss nicht auch sie sich stets neu für den ganzen Fragenkomplex interessieren lassen? Diesem Zwecke möchten in aller Bescheidenheit die vorangegangenen Zeilen dienen.

W. Riser, Prêles.

Kantonale Lehrerkonferenz Baselland

12. September 1934 im «Engel»-Saale in Liestal.

«Freunde, zu der Jugend Frommen, sei es freudig vorgenommen: Heute ernster Rat, morgen frohe Tat!» Diesen Leitspruch hatte Dr. A. Fischli der diesjährige

gen Kantonalkonferenz gewidmet, und B. Straumann, der Dirigent des Lehrergesangvereins, hatte ihn vertont. In mächtigem Gesamtchor, unterstützt durch Streichinstrumente, brachte ihn die Lehrerschaft zum Vortrag. Ein erfreuliches Zeichen, dass auch bei uns die Singbewegung, die alle zum frohen Musizieren einlädt, eingesetzt hat.

In seinem Eröffnungsworte orientierte der Vorsitzende, Dr. O. Rebmann, über die seit der letzten Konferenz in Kraft getretenen gesetzlichen Erlasse und die schwelbenden Schulfragen. — Die im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen Fr. Mangold, Altlehrer in Lausen, E. Dettwiler, Altbezirkslehrer in Allschwil, J. Wirz, Altlehrer in Muttenz, J. Rickenbacher, Lehrer in Birsfelden, A. Gräflin, früher Lehrer in Rickenbach, ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen.

Die üblichen *Jahresgeschäfte* waren rasch erledigt. Die vom Kassier P. Seiler vorgelesene Jahresrechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 479.82 ab. Dieser gute Abschluss röhrt davon her, dass in den letzten Jahren keine auswärtigen Referenten zu honorierten waren und die Kosten der Kommissionen durch den Lehrerverein bestritten wurden. Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt.

Die vom Vorstand vorgelegte *Geschäftsordnung der amtlichen Kantonalkonferenz* umschreibt im Rahmen des Reglementes der amtlichen Lehrerkonferenzen und Arbeitsgruppen vom 16. Juni 1933 Organisation und Tätigkeit unserer Kantonalkonferenz. P. Seiler erläuterte kurz das Wesentliche. Inskünftig wählt die Kantonalkonferenz ihren dreigliedrigen Vorstand selbst und delegiert ihn in den Vorstand des Lehrervereins Baselland. Dadurch wird die nötige Einheitlichkeit zwischen freiwilliger und amtlicher Organisation gewährleistet. In der Diskussion fand ein Antrag von Th. Niklaus, die Geschäftsordnung durch einen Passus über die Wiederwählbarkeit des Vorstandes zu vervollständigen, keine Gnade (26 gegen 63 Stimmen). Der unentwegte Kämpfer für die reine Scheidung zwischen privatem Lehrerverein und amtlicher Konferenz, K. Sauter, meldete sich mehrmals zum Wort, doch konnte sein Antrag, den § 9 (Beziehungen zwischen Lehrerverein und Kantonalkonferenz) fallen zu lassen, nur 20 Stimmen gegenüber einem überwältigenden Mehr auf sich vereinigen. In der Schlussabstimmung wurde die Geschäftsordnung mit allen gegen zwei Stimmen von der Versammlung gutgeheissen.

Dann schritt man zur *Wahl des Vorstandes* für die nächste vierjährige Amtsperiode. In offener Wahl wurde der bisherige Vorstand wieder bestätigt: Präsident Dr. O. Rebmann, Liestal; Vizepräsident und Kassier P. Seiler, Oberwil; Aktuar Dr. P. Suter, Reigoldswil. Als Rechnungsrevisoren beliebten die bisherigen, J. Hügin, Oberwil, und R. Plattner, Münchenstein; als Ersatzmann Dr. J. Felber, Sissach. Hierauf wurde die Beratung der schon der letzten Konferenz vorgelegten Vorschläge der *Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit von Primar- und Mittelschule* fortgesetzt und beendet.

Über das *Singen* hatte eine vom Lehrergesangverein bestellte Kommission die nachfolgenden Leitsätze aufgestellt, die mit dem Entwurf der Geschäftsordnung vom Sekretariat der Erziehungsdirektion in dankenswerter Weise vervielfältigt und jedem Konferenzmitglied vorher zugeschickt worden waren.

F. Das Singen.

1. Der Lehrplan verlangt vom Schüler u. a. die Fähigkeit des bewussten Singens, also Treffsicherheit und Kenntnis der Notenschrift. Dieses Ziel kann nur durch lückenlosen und möglichst einheitlichen Aufbau und das Zusammenarbeiten aller Stufen erreicht werden.

2. Dazu genügen die allgemeinen Richtlinien, speziell des Primarlehrplanes, nicht. Es ist für das Singen ein detaillierter Stoffplan zu schaffen, der den gesamten Unterrichtsstoff auf die Schuljahre verteilt (einheitliche Notenbenennung).

3. Ein verbindliches Lehrmittel würde wesentlich zur Vereinheitlichung des Gesangunterrichtes beitragen.

4. In diesem sollte der Stoff nach Klassen oder Stufen geordnet werden. Die Forderungen der allgemeinen Pädagogik nach Selbsttätigkeit, eigenem Erarbeiten und Erleben sollen wegleitend sein.

5. Durch den Lehrergesangverein und eventuelle Kurse sollen die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Gesangunterrichtes gefördert und der Lehrerschaft Gelegenheit zur Weiterbildung in diesem Fache geboten werden.

Als Sprecher der genannten Kommission referierte *E. Frei, Binningen*, über den Neuaufbau des Gesangunterrichts. Kein Fach leidet mehr unter der Verworrenheit der Methoden als gerade das Singen; *E. Frei* bezeichnete als Ziel des Gesangunterrichts, dem Schüler einen unverlierbaren Schatz von wertvollen Liedern zu vermitteln, ihm die Singfreude zu erhalten und ihn nach Möglichkeit zum bewussten Singen zu führen. Als Weg diene eine sorgfältige Liederauswahl durch die Ortskonferenz (z. B. für jede Singklasse drei verbindlich erklärte Lieder pro Jahr) und eine einheitliche Methode. An Hand eines detaillierten Stoffplanes könnten rhythmische, Treff- und Gehörübungen, auf die einzelnen Stufen richtig verteilt, die Grundlagen des bewussten Singens bilden. Die Notenbezeichnung hätte natürlich einheitlich zu geschehen. In die Hand des Schülers gehörte ein kleines methodisches Lehrmittel mit viel Übungsstoff und praktischen Beispielen. Stoffplan und Lehrmittel müssten allerdings von der Lehrerschaft genehmigt und in Kursen durchgearbeitet werden, um den Gesangunterricht zu heben und dadurch zur Erziehung eines singfreudigen Geschlechtes beizutragen.

Die Diskussion brachte nicht wesentlich Neues zutage. Die Versammlung stimmte den obigen Leitsätzen zu, übertrug es dem Lehrergesangverein, eine Kommission zur Ausarbeitung des geforderten Stoffplans und Lehrmittels zu bestellen und empfahl den Behörden, die Bestrebungen zur Hebung des Schulgesanges ebenfalls zu unterstützen.

Die Frage des *Ausbaus der Primaroberstufe* hatte schon die letzte Kantonalkonferenz des Jahres 1933 beschäftigt. Wieder lagen die 1933 publizierten Vorschläge der vorberatenden Kommission vor, und *E. Grauwiller* als deren Sprecher machte darauf aufmerksam, dass mit dem Inkrafttreten der erschwerten Aufnahmebedingungen der Mittelschule der Ausbau doppelt nötig geworden sei. Hierauf ergriff — durch eine eingangs der Tagung vorgenommene Traktandenverschiebung veranlasst — *M. Gysin, Arlesheim*, das Wort zu einem kurzen, prägnanten Referat, um die Stellung der Gewerbelehrer zur geplanten Reform der Oberstufe darzutun.

Durch die neue Regelung des Gewerbeunterrichts (Fachklassen) sind die Anforderungen an die Schüler erheblich grösser geworden. Die Tatsache, dass von den 804 Gewerbeschülern Basellands nur 43,9 % durch die Mittelschule, aber 56,1 % durch die Primarschule gegangen sind, rechtfertigt einen besseren Aus-

bau der Primaroberstufe zur Genüge. Durch die genannten Zahlen wird auch die Behauptung, austretenden Primarschülern blieben Lehrstellen im Gewerbe verschlossen, gründlich widerlegt. Vom Standpunkt des Gewerbelehrers wünschte der Referent vor allem eine bessere Vorbereitung im geometrischen Zeichnen, in der Flächen- und Körperberechnung und eine gute Einführung in die Elemente der Naturlehre. Die Berufsberatung wäre planmäßig auszubauen, von der Schule müsste Verbindung mit dem Handwerker gesucht werden. Angesichts der immer mehr zurückgehenden Leistungen in den Schulfächern an den Lehrlingsabschlussprüfungen forderte *M. Gysin*, dass man sich in der Primarschule auf das Wesentlichste beschränke und dieses konsequent übe, damit die Berufsschule darauf weiterbauen könne.

Aus der rege benützten, oft etwas leidenschaftlichen Aussprache gingen folgende Ergebnisse hervor:

a) Auf Wunsch von *M. Gysin* wurde in die Leitsätze ein ergänzender Passus (B 2) aufgenommen: Fühlungnahme der Lehrkräfte der Primaroberstufe mit denjenigen der Gewerbeschule ist sehr wünschbar.

b) Gegen die Einführung eines fakultativen Französischunterrichts wurde von Mittellehrern Stellung genommen, da darunter die viel verlangte Konzentration des Unterrichtes auf das Wesentliche leide. Die Befürworter erinnerten an andere Kantone, die dieses fakultative Fach auch aufgenommen haben. Zwei Gründe sprechen für die Einführung: Das fakultative Französisch kann den Welschlandgängern (zahlreiche ehemalige Primarschüler!) ein Nutzen sein, dann werden auch Minderwertigkeitsgefühle, wie sie sich oft gegenüber Sekundarschülern äussern, vermieden. Die Versammlung verschloss sich diesen Gründen nicht und beließ mit grossem Mehr den fakultativen Französischunterricht in den Vorschlägen.

c) Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Kommissionsvorschläge weder den Lehrplan noch den Stoffplan für die Primarschule ersetzen sollen, sondern speziell gedacht sind für sogenannte «ausgehöhlte» Oberklassen, d. h. solche mit schwachem Schülermaterial.

d) Wenn die im Rahmen des Schulgesetzes möglichen Änderungen verwirklicht werden sollen, hat die Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit der Primar- und Mittelschule ihre Vorschläge möglichst bald, d. h. vor dem Definitivum im nächsten Frühjahr einzubringen.

Als weiteres Traktandum kam das *Reglement für die Schulprüfungen* an die Reihe. Es trat am 10. Oktober 1931 für drei Jahre provisorisch in Kraft und soll demnächst definitiv erklärt werden. Schulinspektor *H. Bührer* referierte über einige sich aus der Erfahrung wünschbar erwiesene Abänderungen und gab der versammelten Lehrerschaft Gelegenheit, sich darüber zu äussern. Auch die Schulpflegen wurden vorher in ähnlicher Weise angegangen. Der Sprechende erinnerte an seinen ursprünglichen Plan, nur die nach vollendeter Schulpflicht austretenden Schüler zu prüfen, den er auch heute noch als die beste Lösung der Examenfrage bezeichnete. Hierauf gab er die vorgesehenen Änderungen und Zusätze (im Druck *kursiv*) bekannt.

§ 2. Die schriftlichen Prüfungen sind nicht öffentlich, *dagegen soll eine Vertretung der Schulpflege daran teilnehmen*. — Mit diesem Passus will man lässigen Schulpflegen, die sich im Laufe des Jahres nie oder nur selten in der Schule zeigen, einen Wink geben. An den Schlussatz des gleichen Paragraphen (Auflegen der Jahresarbeiten) knüpfte der Schulinspektor die Bitte, die Hefte nach Klassen und Fächern geordnet (ohne Umschläge) aufzulegen, um dem Experten die Durchsicht zu erleichtern.

§ 5. Schriftliche Prüfungsfächer sind *Sprache* (statt bisher Aufsatz) und *Rechnen*. — Diese Abänderung gestattet, dass inskunstig nicht nur freie Aufsätze, sondern auch schriftliche Übungen und Diktate gemacht werden können.

§ 6. Geprüft werden in beiden Fächern nur die Klassen 4 bis 8. Die Prüfung dauert für jedes Fach höchstens eine Stunde pro Klasse. *In Einklassenschulen wird je die Hälfte der Klasse in der Sprache, die andere im Rechnen geprüft.*

§ 9. Sekundar- und Bezirksschulen. Die schriftliche Prüfung umfasst die Fächer: *Deutsch* (statt Deutscher Aufsatz), Französisch, Mathematik und eines oder zwei *Freifächer* (anstatt Fremdsprachen).

§ 10. Die Prüfung kann am gleichen Tage oder an mehreren Tagen abgenommen werden. Da ersteres wohl möglich, kann dieser Paragraph weggelassen werden.

§ 11. Analog §§ 5, 9: Für die *Sprachfächer* (anstatt Aufsatz) sind mehrere Themen zu stellen.

§ 12. Die *Prozentzahl* der guten, genügenden und ungenügenden Arbeiten ist anzugeben. — In der bisherigen Fassung hiess es bloss: die Zahl ist anzugeben. (Indessen wurden in der Praxis immer die Prozentzahlen vermerkt. Der Aktuar.)

§ 13. Die Experten erstatten *gleichlautende* Berichte an den Lehrer, die Schulpflege und das Schulinspektorat. *Diese Berichte dürfen nicht als allgemeines Urteil über den Stand der Schule angesehen werden.*

Dem Abschnitte II Experten sollte, vielleicht als neuer § 23 (Schlussparagraph, dann § 24) beigefügt werden: *Die Experten und Expertinnen geniessen weder im Verkehr mit der Lehrerschaft noch mit den Schulpflegen Portofreiheit.*

Bei der Beratung dieser Vorschläge erklärte sich die Konferenz mit den vorgesehenen Änderungen und Zusätzen einverstanden, einzig der Zusatz zu § 6 stiess auf Widerstand. Auf Antrag von *C. A. Ewald*, Liestal, beschloss die Versammlung mit 69 gegen 58 Stimmen, den Behörden die Streichung des genannten Zusatzes zu empfehlen, da die vorzunehmende Vereinfachung den immer und immer wieder zutage tretenden Examenzufällen grossen Vorschub leisten und eine gerechte Beurteilung der Klassen erschweren würde. — In Analogie zu §§ 7, 12, die Prüfungsaufgaben zur *Auswahl* in den Sprachfächern verlangen, wünschte *W. Schmidt*, Therwil, die gleiche Chance für die Mathematik, indem sechs Aufgaben gestellt würden, von denen vier zu lösen wären. Inspektor *Bührer* nahm die bisherigen Viererkärtchen in Schutz. Dieselben ermöglichen auch eine Auswahl, in dem von den vier Aufgaben für das Prädikat «gut» nur drei gelöst werden müssen. Aus verschiedenen Voten ging hervor, dass die Aufhebung der Prüfungen begrüßt würde, weil sie über den Stand der Schulen nicht immer das richtige Bild vermitteln. An ihrer Stelle wünschte man einen zweiten Schulinspektor, eine berechtigte Forderung, die schon vor längerer Zeit gestellt, wohl nur krisenhalber zurückgestellt werden musste.

Die nun folgenden *Mitteilungen des Schulinspektors* betrafen Administratives und Allgemeines. — Das in letzter Zeit verlangte dritte Exemplar des Stundenplanes soll ein Schulturnplan der betreffenden Schulgemeinde sein und braucht die anderen Stunden nicht zu enthalten. — Das Definitivum des Primarschul-Lehrplanes ist auf Frühjahr 1935 in Aussicht genommen. Vorschläge zu Änderungen sollten daher beförderlichst eingereicht werden. — Das Vermessungssamt Baselstadt verkauft einen instruktiven Stadtplan von Basel (Preis Fr. 43.—), der auch die basellandschaftlichen Vororte einbezieht. — Ein Kreisschreiben der Propagandazentrale des schweizerischen Obst- und Rebbaues fordert vermehrte Aufmerksamkeit im Schulunterricht auf das Obst und seine Verwendung. Eine Broschüre (Eberli, *Unser Obst und seine Verwendung*) kann dabei gute Dienste leisten; sie wird durch die Erziehungsdirektion vermittelt.

Punkt zwölf Uhr wurden die Verhandlungen abgebrochen. Nach einer kurzen Mittagspause versammelte sich die Lehrerschaft neuerdings, um drei orientierende Referate über das wichtige Thema «Schule und Beruf» anzuhören. Der Vorsitzende konnte als Gäste Regierungspräsident W. Hilfiker und E. Seiler, Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes, begrüssen.

Der erste Referent, Vorsteher *E. Seiler*, sprach über das neue Bundesgesetz für die berufliche Ausbildung und die bezüglichen kantonalen Ausführungsbestimmungen. Eingangs begründete er die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung für unsere Volkswirtschaft, die auf einen qualitativ hochstehenden Nachwuchs an Handwerkern angewiesen ist. Eine wichtige Rolle in der heutigen Krise spielt auch die berufliche Orientierung, die Erfassung der Mangelberufe, so dass Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung Hand in Hand gehen müssen. Ein Rückblick auf die Entwicklung des beruflichen Bildungswesens in unserem Kanton zeigte, dass bei uns auch auf freiwilligem Wege gut vorgearbeitet wurde und das neue Bundesgesetz unsere trefflich ausgebauten gewerblichen Fortbildungsschulen nicht allzu stark verändern wird. Auch den Lehrkräften, die ihre Tätigkeit alle nebenamtlich ausführen, stellte der Referent ein gutes Zeugnis aus.

Ueber die *kaufmännische Berufsschule Baselland* berichtete deren Vorsteher *G. Körber*. Diese Schule wurde 1896 durch junge Kaufleute, die sich fortbilden wollten, gegründet. Durch die Initiative von Liestaler Schulmännern erweiterte sich die «Kaufmännische» in aller Stille bis zu ihrem heutigen Aufbau. Besonders nützlich wirkte der ständige Kontakt der Schule mit der Berufsorganisation, so dass der ganz der Praxis entwachsene Lehrplan des Jahres 1924 für viele andere Schulen wegleitend war. Der Lehrgang des angehenden Kaufmanns gliedert sich in drei Jahreskurse, er beginnt im ersten Jahr mit fünf und schliesst im dritten Jahr mit acht obligatorischen Wochenstunden ab, die früher auf Samstagnachmittag und Sonntag, heute fast alle in die Geschäftszeit fallen. Bei der Ausbildung steht die Förderung der allgemeinen Bildung im Vordergrunde. So finden wir im Lehrplan neben den berufskundlichen Fächern auch Deutsch, Rechtskunde und Wirtschaftsgeographie. Zu den fakultativen Fächern gehören Englisch, Stenographie und Maschinenschreiben. Es ist klar, dass diese Berufsschule wie auch die Abschlussprüfung an den Lehrling hohe Anforderungen stellen. *G. Körber* bewies an Hand eines weitschichtigen Materials, dass Absolventen von drei Jahreskursen einer Mittelschule (im ganzen neun Schuljahre) am besten vorbereitet sind für die kaufmännische Berufsschule. Für Schüler mit acht Schuljahren (fünf Primar- und drei Sekundarklassen) empfiehlt sich das Welschlandjahr. Als neuer Zweig wurde der Liestaler Schule in letzter Zeit eine Verkäuferinnenklasse angegliedert, deren Besuch aber ebenfalls eine gute Vorbildung erheischt. Was ändert der neue Normallehrplan, der indessen kaum vor 1936 in Kraft treten wird, am bestehenden? Der Referent bedauerte, dass die Pflege der allgemeinen Bildung hinter der beruflichen zurücktrete (z. B. Aufsatz als Prüfungsfach weggelassen). Im übrigen werden die Anforderungen bei gleichbleibender Stundenzahl eher grösser sein als bisher, so dass eine noch sorgfältigere Auslese der Kandidaten nicht zu umgehen ist.

Als Referent des kantonalen Verbandes für gewerblichen Unterricht bot *M. Gysin* einen Ueberblick über den Normallehrplan für die *gewerblichen Fortbildungsschulen*. Sein Kommentar zu den einzelnen Fächern (berufskundliche, schulkundliche, allgemein bildende und fakultative Fächer) bewies der Lehrerschaft, dass die Gewerbeschule mit ihrem erweiterten Lehrplan sich unbedingt auf elementare Kenntnisse, wie sie vom Referent im ersten Teile seines Vortrages verlangt worden waren, stützen können muss.

Damit war der Zyklus der Vorträge und Aussprachen zu Ende. Nachdem unter Verschiedenem noch *E. Rolle* auf die Ausstellung für Vogelschutz und Schädlingsbekämpfung hingewiesen hatte, schloss der Vorsitzende, genau zur festgesetzten Zeit, die an Kleinarbeit aber auch wichtigen pädagogischen Fragen reiche Tagung.

-er.

Die Lehrerbildung im Kanton Genf

Die Neuordnung geht auf Vorschläge zurück, die von den Gründern des Instituts Jean Jacques Rousseau, den Universitätsprofessoren Pierre Bovet und Edouard de Claparède in den Hauptlinien schon 1912 formuliert worden sind. Es brauchte besonderer Umstände, um sie in die Praxis überzuführen.

Auf Grund des Lehrerüberflusses infolge der Abnahme der Schülerzahlen wurde 1921 die pädagogische Abteilung am Collège geschlossen. 1926 zeigte sich die Notwendigkeit, für Nachwuchs besorgt zu sein. Es wurde geplant, nach der Mittelschulmatura zwei Jahre für die Fach-Ausbildung anzusetzen, das erste davon als theoretische Einführung in Psychologie, Pädagogik und Methodik am Institut J. J. Rousseau. Gleichzeitig meldeten sich aber Stimmen, die auf den Uebelstand hinwiesen, dass die der Volksschulstufe längst entfremdeten Kandidaten ohne irgendwelche Beziehung zu den Kindern theoretisch unterwiesen werden sollten. Die Kommission des obengenannten Instituts (es gehören ihr an die Herren P. Bovet, Claparède, J. Dubois, Albert Malche, der damalige Direktor des Primarschulwesens, André Oltramare, s. Zt. Erziehungsdirektor, und R. Dottrens, dessen Feder wir die historischen Angaben über die Entwicklung der Idee danken) nahm deshalb einen neuen Gedanken auf: Die Lehramtskandidaten *sollten ein praktisches Uebungsjahr absolvieren*, bevor die theoretischen Studien beginnen. Im Jahre 1928 hatte es infolge der Sistierung der Kurse so wenige Lehrer mehr, dass man in grosse Verlegenheit um Stellvertreter geriet. Da kam man notgedrungen dazu, Studenten als Verweser einzusetzen. Da regulär Studierende ihre Studien nicht ohne Schaden unterbrechen konnten, musste man auch solche berufen, die bei Examen durchgefallen waren.

Eigenartig waren die Erfahrungen in mehrfacher Beziehung: Teilweise bewährten sich die durchgefahnenen Studenten in der Praxis sehr gut. Auf alle Fälle stellte sich in kurzer Zeit sehr deutlich heraus, wer eine natürliche Eignung für den Lehrberuf mitbrachte und wer dafür wenig Begabung hatte. Der Unterbruch des theoretischen Studiums durch praktische Tätigkeit nach einem erledigten Studienabschnitt erwies sich als sehr vorteilhaft, indem nach dieser Zeit mit einem frischen Elan und verstärktem Interesse die Studien wieder aufgenommen wurden.

Aus den Erfahrungen der oben skizzierten Versuche ging das neue Reglement hervor. Es verlangt von allen künftigen Lehrern der Volksschulstufe die Matura einer der Genfer Mittelschulen und der Ausweis des erfolgreichen Besuchs der vierjährigen Turnkurse. Während der Gymnasialzeit, also vor der Zulassung zur vorläufigen Unterrichtspraxis, wird eine Prüfung der Gesundheit und der intellektuellen und moralischen Qualitäten der Kandidaten vorgenommen, um die Eltern im Falle wahrscheinlicher Nichteignung frühzeitig informieren zu können. Zur Zulassung zu den pädagogischen Studien müssen die Kandidaten ein schriftliches Examen ablegen, das den Nachweis erbringt, dass sie imstande sind, in der *Muttersprache*, im *Rechnen* und *Singen* mit einer Aufgabe aus diesem Gebiet vor Schülern der Primarschulen methodisch zurechtzukommen. Nach der Annahme werden die Kandidaten Lehrern zugewiesen, welche sie möglichst selbstständig im Unterricht sich betätigen lassen müssen, und nach einiger Praxis werden sie nach Bedarf für Stellvertretung verwendet. Sie erhalten die Inspektionsberichte über ihre Tätigkeit zur Einsicht zugesandt. Es kann ihnen jederzeit auf zwei Monate gekündet werden. Im zweiten Jahr setzen die theoretischen Studien in Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Kinderfürsorge an der Universität ein, indessen das dritte Jahr wieder Praxis an Landschulen, an der Uebungsschule und Stellvertretungen, zudem Theorie der Didaktik bringt und Weiterbildung in der französischen Sprache (der Unterricht darin setzt nur das erste praktische Jahr aus). Erst nach dem erfolgreich absolvierten dritten Jahr erlangt der Kandidat oder die Kandidatin die Wahlfähigkeit, mit der Verpflichtung, fünf Jahre im Kanton zu wirken; *denn die drei Ausbildungsjahre werden ansehnlich besoldet*: mit 2400 Fr. das erste, mit 3000 Fr. das zweite und mit 4000 Fr. das dritte, allerdings ohne dass dadurch der Kandidat irgendwelches Beamtenrecht erhält. Das Verhältnis zu ihm ist seitens des Staates juristisch dasselbe wie zu einem Studenten der Universität. Diese Ordnung bedeutet, dass der Kanton Genf einzigartig in der Dauer und Intensität der *praktischen* Vorbereitung in der gesamten Lehrerbildung dasteht. Ausser den früher genannten Persönlichkeiten haben sich auch die Herren Lachenal, Chef des Erziehungsdepartements, und M. Atzenwiler, Direktor des Primarschulwesens, um den Fortschritt verdient gemacht. Ein Erfolg hat sich schon gezeigt: Das Interesse des jungen Lehrernachwuchses an fachlichen Fragen ist ausserordentlich gewachsen. Freiwillig haben sich eine grosse Zahl als Studenten am Institut J. J. Rousseau eingeschrieben, um die intensive fachliche Vorbildung weiter zu pflegen.

Sn.

Pädagogische Vorlesungen

an der Volkshochschule Zürich.

Prof. Dr. Max Zollinger: Der junge Mensch in der deutschen Dichtung der Gegenwart. Entwicklungs- und Erziehungsfragen des Jugendalters in dichterischer Gestaltung. (Mittwoch 19.30 Uhr.)

Dr. A. Schweizer: Zeitgemäss Erziehung. (Mittwoch 19.30 Uhr). Einstreibungen sofort auf der «Meise».

an den Volkshochschulkursen der Universität Basel.

Dr. Heinr. Meng: Erziehung und Nacherziehung als Hilfe im Lebenskampf. (Mittwoch, 20.15 Uhr.)

Geschichtsunterricht in der Volksschule

Anlässlich der hinterländischen Bezirkskonferenz, welche am 7. September 1934 in Waldstatt (Appenzell A.-Rh.) tagte, sprach Dr. Fritz Wartenweiler über das Thema: *Geschichtsunterricht in der Volksschule*. Verschiedene Beweggründe liessen uns aus einer ganzen Anzahl der vom Referenten gestellten Themen gerade dieses auswählen. Es hat wohl keine übertriebene Tendenz der Mehrbetonung eines Faches zur Wahl eines Themas über eben gerade dieses Fach geführt. Nein, lediglich die Erkenntnis, dass es sich beim Unterrichten in diesem Fache um Dinge handelt, die irgendwie ins Eigenleben der Politik, ja sogar ins Eigenleben des Einzelnen einschneiden. So bezeichnete es der Referent denn auch als eine Art Erwachen unsererseits, dass bei all den Schreib-, Zeichen- und Singkursen man irgendwo wieder einmal Zeit fand, sich für Stunden dieses Faches zu besinnen, welches ein nicht zu unterschätzendes Mass von Charakter- und Wahrheitserziehung in sich birgt.

Es sei vorausgeschickt, dass Dr. Wartenweiler mit seinem Referat, in dem er, weitausholend und tief-schürfend, einige Kernsätze und Gedanken zu besonderer Helle herausarbeitete, uns ein selten schönes Stück seines Gedankenreichtums schenkte. Es würde sich eine umfassendere Wiedergabe des Vortrages lohnen, doch seien hier nur folgende besonders wertvoll scheinende Gedanken erwähnt:

1. Ausgerechnet unsere Zeit verlangt einen äusserst wirksamen Geschichtsunterricht, aber sehr viele Lehrer kapitulieren, sie getrauen sich nicht mehr recht, herhaft und frisch in die Sache hineinzugehen, weil die Bildung des Urteils über die politischen Kräfte und die politische Lage unserer Zeit sehr schwer ist.

2. Der Geschichtsunterricht darf nicht ausschliessliche Darstellung politischer Ereignisse und kriegerischer Taten sein. Es soll neben diesen Realitäten erzählt werden vom kulturellen Streben der Menschen, vom Ringen früherer Menschen um ihr tägliches Brot, vom Willen derselben, ihr Leben schöner zu gestalten, von kirchlichen und geistigen Verhältnissen überhaupt.

3. Ohne die Lebensbilder von Kaisern, Königen, Generälen und anderer grosser Staatsmänner in ihrem erzieherischen Werte zu unterschätzen, soll das Leben der einfachen Menschen, der Bauern, der Krämer, der kleinen Beamten früherer Zeiten lebhafter vor das Auge des Schülers gestellt werden.

4. Einer der grössten Irrtümer, dem wir verfallen, ist der, dass wir uns heute vorstellen, das Leben früherer Zeiten sei einfacher gewesen. Niemals, nur die Differenziertheit aller Lebensäusserungen der heutigen Zeit ist grösser (z. B. Kompliziertheit des Rechtslebens, der Wirtschaftsordnung bis zur französischen Revolution).

5. Grösstes Gewicht muss gelegt werden auf unsere Gegenwartszzeit. Der Weg geht über das Einzelschicksal und das Einzelleben früherer Menschen zum heutigen.

6. Die Mängel des Geschichtsunterrichtes werden dann behoben sein, wenn der Lehrer auch in diesem Fache den Weg von der Oberfläche in die Tiefe geht.

A.

Thurgauische Schulsynode

Der sehr kurz gehaltene Bericht über die Beschlüsse der thurgauischen Schulsynode in der Schriftfrage lässt einige ergänzende Mitteilungen über die Verhandlungen als notwendig erscheinen. Auf die Ausführungen der beiden Referenten einzugehen, ist wohl überflüssig, ist ja doch für und gegen die Hulligerschrift in der letzten Zeit genug geschrieben worden. Beide Referenten entledigten sich ihrer Aufgabe im ganzen in vorzüglicher Weise. Der Antrag des ersten Referenten, Lehrer Meierhans in Herdern, lautete: «Die thurgauische Schulsynode empfiehlt die versuchsweise Einführung der Hulligerschrift in allen Schulen des Kantons.» Sekundarlehrer Zwicki in Altnau, der zweite Referent, beantragte: «Die thurgauische Schulsynode empfiehlt für alle Schulen des Kantons die Anwendung einer vereinfachten Antiquaschrift, geschrieben mit einer stumpfen Kugelspitzfeder.»

Und nun das Resultat der Abstimmung: 242 Stimmen für den ersten, 218 für den zweiten Antrag bei ca. 550 Stimmberechtigten. Wir haben ein noch spitzigeres Resultat erwartet. Denn diese Abstimmung erfolgte mindestens ein Jahr zu früh. Viele Lehrer, die in ihren Schulen die Hulligerschrift eingeführt haben, verfügen noch nicht über die nötigen Erfahrungen, um sich ein endgültiges Urteil bilden zu können. Diese stimmten teils mit Ja, teils mit Nein, oder sie enthielten sich der Stimmabgabe. Hätte man den Unschlüssigen noch etwas mehr Zeit gelassen, der Entscheid wäre klarer und eindeutiger geworden. Zugeute kam der Hulligerschrift der Umstand, dass eigentlich niemand so recht wusste, was man sich unter der sogenannten vereinfachten Antiquaschrift vorzustellen habe.

Die Diskussion kam nicht zu ihrem Recht, wie überhaupt diese Synode wieder einmal unter einer gewissen Hast und einer noch grösseren Unruhe litt. Es wäre doch interessant gewesen, kritische Stimmen aus den Reihen derer zu hören, die die neue Schrift in ihren Schulen «praktizieren», ohne bis jetzt überzeugte Freunde derselben geworden zu sein.

In den Presseberichten (die meist von Lehrern stammten) wurde das Abstimmungsresultat fast durchweg als unerfreulich bezeichnet, da es keinen klaren Entscheid darstelle. Die Bedeutung der Schriftfrage kam wohl am richtigsten in der Meinung der Redaktion der «Thurgauer Arbeiterzeitung» zum Ausdruck, es handle sich im Grunde genommen um eine simple methodische Frage. In der «Thurgauer Zeitung» rügte der Berichterstatter (ein Mitglied der Synode) den Mangel an Disziplin und Aufmerksamkeit seitens vieler Synodalen. Leider mit Recht; es war zeitweise wirklich arg! Schon der einleitende Orgelvortrag ging im Lärm des allgemeinen Gesprächs fast vollständig unter. Die Unruhe während der Diskussion und bei der Behandlung der übrigen Traktanden war zum Teil verständlich, weil die Voten verschiedener Redner absolut unverständlich waren. Der Berichterstatter der «Thurgauer Zeitung» stellt im Hinblick auf diese unerfreulichen Erscheinungen wieder einmal die Frage, ob die Synode überhaupt noch ihre Existenzberechtigung habe. Bekanntlich ist diese Frage schon vor einigen Jahren vom Redaktor einer bürgerlichen Tageszeitung nach einer scharfen Kritik an den damaligen Synodalverhandlungen aufgeworfen worden. Wir haben uns daraufhin in der

betreffenden Zeitung mit aller Entschiedenheit für die Synode eingesetzt. Wir möchten auch heute, trotz der für unsrern Stand eigentlich beschämenden Erfahrungen anlässlich der diesjährigen Tagung, nicht einer radikalen Aenderung oder gar Abschaffung dieser demokratischen Institution das Wort reden. Aber die mit Recht gerügten Mißstände müssen verschwinden, soll die Synode nicht noch mehr an Ansehen und Geltung einbüßen. «Einen erhebenden Eindruck macht eine solche Synode nicht.» An uns Synodalen liegt es, dafür zu sorgen, dass dieses Urteil eines zum erstenmal an einer thurgauischen Schulsynode anwesenden Gastes keine Berechtigung mehr hat. -h-

Basler Schulausstellung

63. Veranstaltung, 24. Oktober bis 28. November 1934.

Kleinkind-Erziehung.

1. Mittwoch, 24. Oktober, 14.30 Uhr, im Real-Gymnasium.
Regierungsrat Dr. F. Hauser: Ansprache.
Prof. Dr. P. Häberlin: Zur seelischen Entwicklung des Kleinkindes im vorschulpflichtigen Alter.
2. Mittwoch, 31. Oktober, 15 Uhr, im Real-Gymnasium:
Dr. F. Stirnimann, Luzern: Die seelischen Erlebnisse des Säuglings in ihrer Bedeutung für das Kleinkind.
Dr. A. Hottinger: Das Kind vom 3. bis 7. Lebensjahr.
Film: Das Erwachen der Seele (I. Teil).
3. Donnerstag, 1. November, 14 Uhr, in der Petersschule.
Dr. H. Christoffel: Das Alleinkind.
Dr. E. Probst: Kinderfehler und ihre Behandlung.
Dr. M. Gutherz: Film: Die Kinderzahnpflege.
Besuch verbindlich für Lehrkräfte der staatlichen Kindergärten!
4. Mittwoch, 7. November, 15 Uhr, im Real-Gymnasium.
Frau P. Fischer: Der neuzeitliche Kindergarten (mit Lichtbildern).
Frl. L. Hufschmid: Lehrbeispiel: Freies Arbeiten.
Frl. R. Müller: Lehrbeispiel: Volkskinderlieder und Kreisspiele.
5. Donnerstag, 8. November, 14 Uhr, in der Petersschule.
Frau L. Geppert, München: Die Sonderbehandlung des entwicklungsgehemmten Kleinkindes in Haus und Kindergarten (mit Lichtbildern).
Frl. A. Bieder: Lehrbeispiel: Laubsägen.
Frl. M. Rohner: Lehrbeispiel: Etwas vom Herbstwald.
Frl. E. Preiswerk: Lehrbeispiel: Käspferli.
Besuch verbindlich für Lehrkräfte der staatlichen Kindergärten!
6. Mittwoch, 14. November, 15 Uhr, im Real-Gymnasium.
Dr. H. Meng: Froebel und Montessori.
Frl. E. Burckhardt: Lehrbeispiel: Das Zeichnen der Kindergartenlehrerinnen beim Erzählen.
Frl. M. Wenzinger: Lehrbeispiel: Bambus- und Blockflötenspiel.
7. Mittwoch, 21. November, 15 Uhr, im Real-Gymnasium:
Frl. A. Staenz: Die Basler Kindergärten und neueste Bestrebungen.
Dr. W. Brenner: Die neuzeitliche Ausbildung der Kindergartenlehrerinnen am Kantonalen Lehrerseminar.
Frl. L. Stückelberger: Lehrbeispiel: Das rhythmische Spiel.
8. Mittwoch, 28. November, 15 Uhr, im Real-Gymnasium:
Frl. A. Staenz: Die Fürsorgeeinrichtungen.
Dr. A. Ferrière, Lausanne: L'Education dans la famille und Film: «Chez nous.»

Elternabende:

Im Münstersaale des Bischofshofs, Rittergasse.

1. Montag, 29. Oktober, 20 Uhr:
Frl. A. Staenz: Die staatlichen Kindergärten.
Dr. F. Stirnimann: Wie verstehen wir den Säugling und das jüngere Kleinkind?
2. Montag, 5. November, 20 Uhr:
Dr. A. Hottinger: Das Kind vom 5. bis 7. Lebensjahr.
Film: Das Erwachen der Seele (I. Teil).

3. Montag, 12. November, 20 Uhr:
Dr. E. Probst: Kinderfehler und ihre Behandlung.
Dr. M. Gutherz: Film: Die Zahnpflege des Kleinkindes.
4. Montag, 19. November, 20 Uhr:
Dr. H. Christoffel: Das Alleinkind.
Film: Dr. A. Ferrière: «Chez nous.»
5. Montag, 26. November, 20 Uhr:
Diskussionsabend, eingeleitet durch drei Kindergartenlehrerinnen:
1. Frl. A. Bieder: Wirkung des guten und schlechten Beispiels der Eltern auf die Charakterbildung des Kindes.
2. Frl. M. Rockenbach: Die freie Kinderarbeit.
3. Frl. E. Stocker: Das Spiel.

Ausstellung: Münsterplatz 16.

Kindergartenbetrieb im kleinen Raum.

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland.

Der Kartonage-Fortbildungskurs des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform muss wegen Militärdienst verschoben werden. Der erste Kurshalntag findet somit statt am Samstag, dem 27. Oktober, in Muttenz. Beginn 14 Uhr. — Weitere Anmeldungen können daher noch erfolgen; sie sind zu richten an *E. Grauwiller*, Liestal.

Bern.

Wahlen. Zum Direktor des französischen Lehrerinnenseminars in Delsberg wurde an Stelle des in den Ruhestand tretenden Herrn Dr. Sautebin gewählt Hr. Dr. Junod, Lehrer der französischen Sprache am Staatsseminar Bern-Hofwil.

An der Mädchensekundarschule Laubegg, Bern, ist Herr Vorsteher Zimmermann als Vorsteher und Lehrer zurückgetreten. Auch er begibt sich in den Ruhestand. An seine Stelle wurde gewählt Herr Dr. M. Sulser, Lehrer an der Knabensekundarschule II, Bern.

O. G.

Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, dem Grossen Rate den Antrag zu unterbreiten, die Grundbesoldungen der Primar- und Sekundarlehrerinnen um 250 Fr. und diejenigen der Arbeitslehrerinnen um 50 Fr. herabzusetzen. Ferner sollen die Alterszulagen der verheirateten Lehrerinnen aller Schulstufen gestrichen werden. Dazu käme der schon letztes Jahr beschlossene Lohnabbau von 6,5 %. Damit würde die Grundbesoldung einer Primarlehrerin, die in ihrer Klasse die Arbeitsschule führt, um 495 Fr. oder 15 % sinken.

Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins hat zu diesen Anträgen Stellung genommen. Er erblickt in ihnen einen schweren Angriff auf das Lehrerbesoldungsgesetz vom 21. März 1920. Die Anträge widersprechen zudem dem Sinn und Geist der Verhandlungen über das kantonale Finanzprogramm in der Septembersession des Grossen Rates. Der Kantonalvorstand hat sich deshalb einstimmig gegen die Anträge des Regierungsrates ausgesprochen; er ist entschlossen, sie mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen.

St. Gallen.

In der Herbst-Hauptversammlung des *Kantonschulvereins* im Hotel «Hecht» in St. Gallen sprach Herr Prof. Dr. Max Zollinger aus Zürich in sehr tiefgründiger, fesselnder Weise über «Mittelschule und Charakterbildung». Er schilderte die schwierige Si-

tuation, in der sich die öffentliche Mittelschule mit ihren grossen Schülermassen ohne einheitliche weltanschauliche Grundlage hinsichtlich der Charakterbildung befindet. Die Mittelschule sei in erster Linie eine Schule des Geistes, keine Besserungsanstalt, und könne dem Elternhaus nicht die heikelsten Aufgaben der Erziehung abnehmen. Sie dürfe jedoch die Erziehung zur Selbständigkeit, Selbstkritik und Selbstverantwortung nicht unterlassen. Ihre erzieherische Wirkung beruhe in überragendem Masse auf dem Vertrauensverhältnis zwischen dem einzelnen Lehrer und dem einzelnen Schüler.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen dringlichen Beschlussesentwurf, in dem die im Lehrergehaltsgesetz vorgesehenen *staatlichen Dienstalterszulagen* vorübergehend auf 900 Fr. maximal reduziert werden sollen; dazu kommt noch der durch Grossratsbeschluss vom 12. Juli 1933 normierte Abbau der Zulagen um 10 %. Die Lehrstellenbeiträge an die Schulgemeinden sollen bei einer Steuerkraft von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen Fr. pro Lehrstelle von 500 auf 400, von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Millionen Fr. von 400 auf 300 Fr. reduziert werden. Schulgemeinden mit einer Steuerkraft von über $2\frac{1}{2}$ Millionen erhalten keinen Lehrstellenbeitrag mehr (bisher 300 bzw. 200 Fr.). Durch Gesetzesergänzung sollen finanziell kräftigere und einen kleineren Steuerfuss aufweisende Schulgemeinden an schwächere und höher besteuerte Schulgemeinden gleichen Charakters (paritätisch, gleicher Konfession) der gleichen politischen Gemeinde angemessene Beiträge zu leisten haben. Die Subventionen an Schulhausbauten sollen um 15 % (statt 10 %) reduziert, unter gewissen Bedingungen ganz sistiert werden.

Rorschach. Die rückläufige Bewegung der Schülerzahl ist im Schuljahr 1933/34 zum Stillstand gekommen. Die Primarschule wurde von rund 1000, die Sekundarschule von 218 Schülern besucht. An den Schulen wirkten insgesamt 38 Lehrkräfte. An 15 hauswirtschaftlichen Kursen nahmen 173 Schülerinnen teil. In der Gewerbeschule wurden in 55 Klassen 600 Lehrlinge und Lehrtöchter unterrichtet. In die Schulsparkasse wurden 10 887 Fr. eingezahlt, während die Rückzahlungen die Summe von 18 893 Fr. erreichten. Die finanzielle Erstarkung der Lehrerpensionskasse macht Fortschritte. Das Vermögen dieser Kasse ist auf 393 551 Fr. gestiegen. An Schulsteuern gingen im ganzen 321 465 Fr. ein.

Zug.

Die Schulen der Stadt Zug hielten am 18. September unter Leitung des Herrn Schul- und Stadtpräsidenten, Fürsprech Xaver Schmid, einen wohlgelebten Jugendspieltag auf der Allmend ab. Wie die früheren ähnlichen Anlässe, bot auch dieser Jugendtag nette Bilder im Aufmarsch der ca. 1200 Schulkinder, die durch Darstellung der verschiedensten Gruppenbilder aus Poesie und dem Alltagsleben allgemein gefielen. Die guten Leistungen sind Beweis dafür, dass die Schule einen vernünftigen Sportbetrieb unterhält und auf diese Weise den Erfordernissen der Neuzeit Rechnung zu tragen weiß. Die Bewirtung der Jugend mit Tee und Wienerli begegnet natürlich bei den Kleinen und Grossen der grössten Sympathie. Etwas für unsere Stadt Neues bot eine darauffolgende gemütliche Zusammenkunft von Lehrerschaft, Angestellten und Behörden, wobei in freier Aussprache die Ideen aus-

getauscht wurden, um so mehr, als einige Glieder des Lehrkörpers auf eine 25jährige Tätigkeit im 25 Jahre alten Neustadtschulhaus zurückblicken konnten. M.

Zürich.

Schulkapitel Meilen. Zu einem «Singkapitel» traten die Lehrer des Bezirkes Meilen Samstag, den 29. September, im «Wildenmann» Männedorf zusammen. Mehrere Kollegen vermittelten durch wohlgelebte Darbietungen einen Einblick in das Wesen der neuen Singbewegung und des modernen Schulgesanges. Herr K. Nater, Männedorf, sprach zunächst über die Entwicklung des Liedes, wobei er die heute viel gebrauchten Begriffe Poliphonie und Homophonie aus dem geschichtlichen Werden und an Hand von Beispielen erläuterte. Die sehr interessanten Ausführungen zeigten auch, an welche Entwicklungsstufen die einzelnen Elemente der modernen Singbewegung anknüpfen, und wiesen dadurch auf ihren Wert und ihre Begrenzung hin. Eine Einführung in die Tonika-Do-Methode und in die Handzeichen bot Herr W. Weiss, Männedorf, durch eine Lektion mit ihm fremden Schülern einer 3. Klasse; die Erarbeitung eines neuen Liedes bis zum zweistimmigen Singen ab Blatt zeigte Herr H. Schwarzenbach, Uetikon, mit seinen seit $2\frac{1}{2}$ Jahren in dieser Lehrweise unterrichteten Sechstklässlern. Die Blockflöte als Begleitinstrument im Schulgesang lernte man in den Vorträgen der Klasse von Herrn Weiss kennen. Als Veranschaulichung früherer Liedformen und als künstlerischer Genuss waren auch die Gesangsvorträge von Herrn Weiss und Frau Schköziger (Zürich) hochwillkommen. W.

Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom 4. Oktober 1934. Der Erziehungsrat wird ersucht, auf seinen Beschluss, wonach die neugeschaffenen fünf Sekundarlehrstellen nur provisorisch besetzt werden sollen, zurückzukommen.

Ausländisches Schulwesen

Deutschland.

Eine neue Lehrerinnenzeitung. Für die Lehrerinnen wurde auf 1. Oktober ein monatlich erscheinendes Fachblatt «Nationalsozialistische Mädchenerziehung» geschaffen, die vom Nationalsozialistischen Lehrerbund herausgegeben wird.

Freiwilliger Zwang oder zwangswise Freiwilligkeit? Dem Stellvertreter des «Führers», Rud. Hess, ist zu Ohren gekommen, dass oft kontrolliert wird, wer an Versammlungen teilnimmt. Er findet den Zwang für unzulässig und fordert, dass die verantwortlichen Leiter «die Veranstaltungen so inhaltreich zu gestalten haben, dass jeder Volksgenosse gern ihrem Ruf zur Teilnahme folgt. Ich verbiete die weitere Verwendung von Kontrollkarten und erwarte von der Einsicht der verantwortlichen politischen Leiter, dass sie ganz allgemein die Elemente erkennen lernen, die aus Eigennutz und ohne den Willen zu freiwilliger Mitarbeit zur Bewegung gekommen sind.» (Die Freie Schule, Nr. 18.) Kl.

Oesterreich.

Durchführung der konfessionellen Schule? Der Bundesminister für Unterricht hat verfügt, dass in den Mittelschulen die katholischen Schüler zu einer Klasse, die nichtkatholischen zu einer Parallelabteilung zusammenzufassen seien. Da auch in Abteilungen ohne Parallelisation die nichtkatholischen Schüler

von den katholischen getrennt wurden, setzen sich viele Eltern zur Wehr. Sie befürchten, der ministerielle Erlass sei ein wesentlicher Schritt zu der im österreichischen Konkordat als Endziel vorgesehenen katholischen Schule. Das Unterrichtsministerium sucht die Eltern zu beruhigen, indem es den Erlass als durch technische Rücksichten (Stundenplan, Sparmassnahmen) geboten hinstellt. Ein Grund zur Beunruhigung bestehe nicht.

Kl.

Totentafel

Dr. Karl Bürke, St. Gallen.

In St. Gallen starb nach langem, schweren Leiden Herr Dr. Karl Bürke, von 1910 bis 1931 Professor für Rechtswissenschaft und von 1902 bis 1926 Rektor der Handelshochschule. In den Jahren 1912 bis 1919 gehörte der feingebildete, ritterliche und liebenswürdige Mann auch dem Schulrate der Stadt St. Gallen und von 1919 bis 1927 dem st. gallischen Erziehungsrate an. Er war ein glänzender Redner, der in früheren Jahren wiederholt freisinniges Geistesgut von hoher Warte aus in Wort und Schrift verteidigte. Dem politischen Kleinkampfe aber war sein friedliches, tolerantes Wesen abhold.

♂

Altlehrer Emil Bäbler, Matt.

Am 28. August starb nach langem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden Altlehrer Emil Bäbler im hohen Alter von 81 Jahren. Geboren 1854, verlebte er seine Jugendjahre im Elternhause in Matt, musste aber, da es damals im Sernftale noch keine Sekundarschule gab, dasselbe frühzeitig verlassen und in die Fremde ziehen. In Müllheim fand er bei Verwandten eine zweite Heimat.

Nach Absolvierung der dortigen Sekundarschule trat er ins Seminar Rorschach ein, um sich unter Seminardirektor Largiader zum Lehrer ausbilden zu lassen. Nach dem Austritt aus dem Seminar, 1873, wählte ihn die Gemeinde Engi zu ihrem Lehrer an die Unterschule. Als dann 1876 in den glarnerischen Schulen das siebente Schuljahr eingeführt wurde und auch Matt einen zweiten Lehrer brauchte, folgte er dem Ruf seiner Heimatgemeinde und übernahm die dortige Oberschule, vierte bis siebente Klasse. Bis 1926, also volle 53 Jahre lang, führte der Verstorbene das Schulzepter, wahrlich ein vollgerüttelt Mass an Arbeit, denn neben der Oberschule, die meistens 60 Schüler umfasste, war ihm bis 1910 auch noch die Repetierschule aufgebürdet. Aber mit seiner unverwüstlichen Gesundheit war er allen Anforderungen gewachsen. Während 38 Jahren präsidierte er die Filialkonferenz Sernftal und war als solcher auch Mitglied des Vorstandes des kantonalen Lehrervereins, an dessen Sitzungen er regelmässig teilnahm, was zu einer Zeit, als noch kein Bähnchen ins Sernftal hineinführte, keine Kleinigkeit war. Auch da tat er seine Pflicht mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Liebe zur Sache. Dem Gesangwesen widmete der Verstorbene seine volle Aufmerksamkeit. 34 Jahre lang dirigierte er den Männerchor Matt. 20 Jahre lang stand er an der Spitze des Hinterländer Gesangvereins. Sängervater Bäbler war eine landauf, landab wohlbekannte Persönlichkeit. Aber auch die Gemeinde wusste seine Arbeitskraft zu schätzen. Er hat sein ihm anvertrautes Pfund gut verwaltet. Dabei war er mit seinem goldenen Humor ein gern gesehe-

ner, liebenswürdiger Gesellschafter. Erholung fand er in einem überaus glücklichen Familienleben. Im Jahre 1926 trat er in den wohlverdienten Ruhestand, um noch ein paar Jährchen der Ruhe zu pflegen. Es sollte nicht sein. An der Näfelerfahrt 1928 erlitt er einen Schlaganfall, dem später noch andere folgten, so dass er linksseitig gelähmt war. Immerhin erholte er sich so weit, dass er nicht dauernd ans Bett gefesselt war. Schliesslich trat der Tod als barmherziger Erlöser an sein Krankenlager. Bäblers viele Schüler und die Gemeinde trauern dankbaren Herzens am Grabe des treuen Lehrers, guten Bürgers und Beamten.

D. B.

Kleine Mitteilungen

Hilfe für die am 9. und 10. September vom Unwetter Geschädigten.

Geldgaben sind erbeten auf Postcheck VIII 8980, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Zürich. Helft mit, die grosse Not (Gesamtschaden 5 Millionen Fr.) zu lindern!

Kurse

Bernisches Volkstanztreffen.

Wege zur Erwerbung des Volkstanzen, dieses alten, schönen Gutes, zeigt uns Karl Rieper aus Zürich. Es geschieht dies nicht durch einen gelehrten Vortrag oder durch Erklärungen über Schrittarten, Figuren und Herkunft des Tanzes, noch durch musikkritische Erläuterungen. Nein, wer den Volkstanz in seiner wahren Art erleben will, muss ihn schon selbst tanzen.

Wer das Verlangen hat, den alten Volkstanz zu erlernen, der sei auf das erste bernische Volkstanztreffen verwiesen. Es findet am 27./28. Oktober in Wäckerschwand (eine Stunde von Riedtwil, Bahnstation Langenthal-Burgdorf; eine Stunde von Lindenholz, Bahnstation Langenthal-Huttwil) statt. Kosten ca. 3 Fr. (1 Fr. an Jugendherberge und 2 Fr. Beitrag an den Kursleiter). Durch diesen niedrigen Preis möchten wir jedem, der sich um die Sache interessiert, die Teilnahme ermöglichen.

Anmeldungen sind an W. Niklaus, Lehrer, Melchnau, zu richten, der auch gerne jede weitere Auskunft erteilt.

Pestalozzianum Zürich

Vom Arbeitsprinzip im Haushaltungsunterricht.

(Zur Ausstellung der Examenarbeiten des Haushaltungslehrerinnenkurses.)

Der 25. September 1934 führte mich in die Haushaltungsschule am Zeltweg in Zürich 8, wo eben 17 Töchter nach 2½jähriger Ausbildung das Examen als Haushaltungslehrerinnen ablegten. In einem Zimmer lagen die methodischen Arbeiten der Kandidatinnen über Themen aus dem Haushaltungsunterricht auf. Fräul. Baumann, Haushaltungslehrerin an der Schule, erklärte, dass die Töchter während der Ferien an der Aufgabe arbeiten durften. Die Art und Weise, wie die Aufgaben gelöst wurden, verdient besondere Beachtung, da sie ganz im Sinne des Arbeitsprinzips geschah. Es lagen nicht nur 17 ausführliche schriftliche Lösungen vor, sondern jede Arbeit war von einer kleinen Ausstellung begleitet, die den Text illustrierte. Sie verrieten eigenes Schaffen zur Belebung des Unterrichtes, das alle Anerkennung verdient. Es wurde mir von neuem klar, dass durch eine mündliche Prüfung niemals ebenso viele originelle Gedanken zu holen sind.

Um obige Ausführungen klarer zu machen, soll versucht werden, einige Lösungen näher anzugeben. Eine Tochter aus dem Kanton Bern hatte das Thema zu lösen: *Selbstversorgung im Bauernhaushalt*. Eine stundenlange Rede hätte nicht vermocht, die Lösung so klar zu zeigen, wie ein Blick auf die dazugehörige Ausstellung. Dass man Erdäpfel pflanzt und Kartoffeln einkellert, ist wohl bekannt. Die Arbeit zeigte dazu noch, wie man aus Latten einfache Hürden selbst herstellen

kann. In kleinen Säcken aus Zellophan waren dürre Apfelsstückli, getrocknete Kirschen, Hollunderbeeren, dürre Bohnen, Lindenblüten, Erbsen, Baumnüsse und Haselnüsse aufgelegt. Sie zeigten, wie im Sommer für den Winter gesorgt werden muss. Daneben standen Fläschchen mit Himbeersirup, Konfitüren von Zwetschgen und Erdbeeren, aber auch sterilisierte Bohnen, Rüben und Sauerkraut fanden sich vor. Ein selbst gebackenes Bauernbrot, hausgemachte Nudeln, Ankenweggen, Bienenhonig und ein Ankenhafen mit gekochter Butter schlossen die Lebensmittelversorgung. Die Kleidung war auch nicht vergessen. Werg von Hanf und Flachs lagen auf, umgeben von Hand- und Küchentüchern. Den Mittelpunkt der Ausstellung bildete das Bild eines Bauernhauses mit Garten.

Eine Tochter löste die Aufgabe: *Teekräuter im Haushalt*. Neben der schriftlichen Arbeit über dieses Thema zeigte die Lösung ein Album mit 16 Kräutern aus unserer Gegend, schön gepresst und auf weißem Karton befestigt. Daneben standen Angaben über die Pflanzen und ihren Heilwert. In 16 kleinen Schachteln sah man dieselben Kräuter fix und fertig zur Tebereitung hergerichtet. Wie man den Tee im Haushalt aufbewahrt, zeigten Büchsen mit Aufschriften (Ovomaltine). Ueberall wurde Gewicht darauf gelegt, mit einfachen Mitteln den Zweck zu erreichen. So im Thema: *Chemie im Haushalt*. Zeitungsausschnitte, Zeichnungen, Bilder warnten vor der verkehrten Anwendung des Benzins. An Stoffflappen wurde gezeigt, dass Erdäpfelschalen- und Epheuwasser zum Reinigen verwendet werden können. Verschiedene Putzmittel wurden in Fläschchen gezeigt und ihre chemische Zusammensetzung veranschaulicht. Zwei Lösungen zeigten die *Wohnstube im Bauernhaus* und die *moderne Wohnstube*. Beide Stuben waren im Maßstab 1:10 dargestellt mit Stühlen, Tisch, Bänken, Fensterkissen, Ruhebetten. Waren wohl die Teppiche von der Schülerin selbst gewoben? *Glas, Porzellan und Steingut* lautete eine andere Aufschrift. An kleinen Mustern war der Werdegang eines Topfes gezeigt. Verschiedene Arten von Glas, bemalt und unbemalt, sowie die Rohmaterialien waren übersichtlich aufgelegt. Eine schriftliche Arbeit trug den Titel: *Bodenbeläge*, vier Lektionen zu drei Stunden. Dazu gehörte eine Sammlung von Brettchen der verschiedenen Holzarten, die als Bodenbeläge dienen, roh, geölt und gebeizt. Auch der Querschnitt durch einen Stamm fehlte nicht. Eine Schachtel enthielt die verschiedenen Arten des Linoleums und die verwendeten Rohmaterialien. Zuletzt folgte eine Sammlung von kleinen Zementplättchen. Leider blieb mir keine Zeit, um die schriftliche Examenarbeit zu durchgehen. Zum Thema: *Füsse und Schuhe* gehörte eine Zeichnung des normalen Fusses und seines Baues. Daneben lag ein ausgetragener Schuh, sorgfältig in seine Teile auseinandergelagert. Eine praktisch eingerichtete Kiste zeigte, wie das Putzmaterial aufbewahrt werden soll. Ein Paar getragene Hausschuhe war mit Material von alten Filzhüten wieder gebrauchstüchtig gemacht worden.

Vieles wäre noch zu berichten über die Themen: *Die Haut* — *Die Kleidung als Ausdruck der Gesinnung* — *Ein Spieltag im Freien* — *Bürsten und Kämme* — *Bekämpfung des Staubes im Haushalt* — *Die Elektrizität im Haushalt* — *Waschmittel und ihre Anwendung*. Ueberall gewann man den Eindruck, dass darauf hingearbeitet wird, den Unterricht an den Haushaltungsklassen lebenswahr zu gestalten und billige, aber doch gute Mittel zu verwenden.

Bei einem andern Besuch in der Haushaltungsschule fand zu meiner Freude just die Prüfung der Kandidatinnen im *Gartenbau* statt. Der Garten liegt neben dem Schulgebäude. Die Töchter, in ihren kleidsamen grünen Schürzen, wurden im Laufe des Sommers durch Fräulein *Tuggener*, Gartenbaulehrerin, in die Gartenarbeiten eingeführt und waren eben daran, ihre Aufgaben zu lösen. Die einen legten im Schatten des Hauses eine Gruppe von Pflanzen an, andere waren mit Pikieren beschäftigt, wieder andere pflanzten Setzlinge usf.

Beide Male verliess ich das Haus, das unter der Leitung von Fräulein *Gwalter* steht, mit der Ueberzeugung, dass an dieser Schule der richtige Weg beschritten wird. Die kleinen Ausstellungen bewiesen, dass die Schülerinnen mit Liebe, Freude, Eifer und viel Verständnis ihre Aufgaben lösten. Ja, noch etwas mehr... dass sie selbstständig denken und den Unterricht inter-

essant zu gestalten suchen. Es ist zu wünschen, dass sie diesen Geist bewahren, wenn sie einst vor Schulklassen gestellt sein werden, und dass sie nicht müde werden, sich gründlich auf den Unterricht vorzubereiten. Es ist etwas Wahres in den Worten, die einst der Vorsteher eines kantonalen Erziehungswesens zu mir sagte: «Sie haben recht, das Arbeitsprinzip ist gut, es hat auch den rechten Namen; denn es sagt, der Lehrer solle arbeiten.»

Eine Besichtigung der Arbeiten, die gegenwärtig im Pestalozzianum ausgestellt sind, lohnt sich. *Ed. Oe.*

Aus der Lesergemeinde

«Grundsätzliches zur Schriftfrage.»

Zur Abhandlung von A. Schlumpf
in Nr. 34 vom 24. August 1934.

Während ein stets wachsender Teil der schweizerischen Lehrerschaft sich um die Frage der Schriftreform seit Jahren in praktischer Arbeit bemüht, erscheinen von Zeit zu Zeit hochintelligent geschriebene Aufsätze und Abhandlungen, welche dem Jünger Pestalozzis zwar nicht sagen, was er nun eigentlich machen soll, ihm aber fühlen lassen, dass er herzlich wenig versteht und die Sache ziemlich sicher verkehrt anpackt. Man bewirkt ihn mit Grundsätzen — das ist erstens grossartiger und zweitens weniger anstrengend als die Aufstellung kleinlicher, in die Einzelheiten gehender Anweisungen. Die Anwendung der Grundsätze überlässt man gütig dem Lehrer in den ungezählten Stunden, die er mit Inhalt zu füllen hat. Der im Titel zitierte Aufsatz von Herrn A. Schlumpf gehört zu dieser Kategorie.

Es scheint mir äusserst merkwürdig, dass immer wieder — mit deutlich gegen die Hulligerschrift gerichteter Spalte — über Führertum und Gleichschaltung in der Schrift gewettet wird. Wo es doch jedermann frei steht, nach Herzenslust zu schmieren und seine interessanteren persönlichen Schwünge und Sprünge in sämtlichen Gangarten auf dem geduldigen Papier zu exzerzieren. Wenigstens jedem Erwachsenen. Wie man diese dem Erwachsenen unbestrittene und bekanntlich weitgehend benutzte Freiheit ohne weiteres dem Kinde zubilligen will, ja sie sogar energisch fordert, wird mir je länger desto unverständlich. Erziehung ohne Führung ist ein Unsinn, Führung für das Kind eine psychologische Forderung. Führung im Sinne von Liebe, Wohlwollen, Verständnis für das Kind; es ist nicht unsere Schuld, wenn manchem die Assoziationen Taktzettel, Achtungststellungen oder Konzentrationslager näher liegen.

Unverständlich ist mir die Verbissenheit, mit der die Bedeutung der statischen Formen in der Schrift bagatellisiert wird. Der Hauptzweck der Schrift — der Zweck, dem sie ihr Dasein verdankt — ist nun einmal, *gelesen* zu werden. Der Schreiber muss sich also bemühen, bestimmte historisch gewordene und konventionell anerkannte Formen so nachzubilden, dass sie mindestens erkenntlich sind. Um die Formen kommt man nicht herum, und diese Formen sind visuell orientiert.

Man kann darüber streiten, ob man die Kinder überhaupt schreiben lehren soll — Nietzsche z. B. sah es nicht als kulturellen Vorteil an — wenn man es aber tut, ist es nötig zu wissen, worauf es ankommt. Den Weg, den Herr Schlumpf in seiner Beobachtungsklasse eingeschlagen hat: aus den spielerischen, dem vegetativen spontanen Bewegungsbedürfnis entsprungenen Kritzeleien des Kleinkindes die Schrift abzuleiten — hat auf den ersten Blick etwas Anziehendes. Doch die Bedenken kommen bald. Wie lange sollen diese Kritzeleien des Kleinkindes «weitergeführt» werden? Welcher Unterschied besteht in der «systematischen Zusammenfassung der einzelnen Abstriche in rhythmische Gruppen» und der Art, in welcher die Vorübungen zur Steinschrift bei Hulliger gemacht werden? Oder auch nur wie irgendein nicht von allen guten Geistern verlassener Lehrer seine Kinder einfache Striche machen lässt, ohne sich dabei der ganzen menschlichen Entwicklung von der schweifenden Urhorde bis zum modernen Steuerzahler bewusst zu werden. Man kann so natürlich werden, dass es schon nicht mehr natürlich ist. Der Schüler will doch nicht kritzeln; er will etwas «lernen». Das schulpflichtige Alter fällt nicht mit der Kritzelperiode zusammen. Ferner haben wir die Formen nicht zu entwickeln, sondern zu erklären, denn sie treten dem

Kinde täglich und ständig auf Schritt und Tritt entgegen. Und — das sei besonders dem Kritiker gewidmet, welcher der Hulligermethode vorwirft, sie halte sich zu wenig an den historischen Entwicklungsgang — die Schrift ist nicht aus spielerischen Kritzeleien entstanden, sondern aus magischen Symbolen der Urzeit. Die römischen Versalien beschliessen eine jahrtausendealte Entwicklung und eröffnen eine neue. Sie sind Ausgang der abendländischen Schriften; jede Schriftreform hat sich an ihren klaren und einfachen Formen zu orientieren.

Der Verfasser kann sich verschiedene Seitenhiebe gegen die Hulligerschrift nicht verkneifen; man erhält den Eindruck, dass er sie ungenügend kennt. So erzählt er, Hulliger habe zugunsten einer Scheinästhetik die Längenunterschiede vermindert. Wer Hulligers Formen ablehnt (was meistens ohne Begründung geschieht), dabei aber mit ungern zugegebener Verblüffung vor ansprechenden Hulligerschriften steht, mag sich mit dem Vorwurf der Scheinästhetik aus der eigenen Verlegenheit winden. Besonders wenn ihm als kritische Grundlage die weiterzige Definition genügt: «Schön ist, was irgendeinen Zweck vorzüglich erfüllt.» (Die Vogelscheuchen werden lachen!) — Bei nur «mässiger Unregelmässigkeit» — wie sie im Leben bei weitaus den meisten Handschriften auftritt — werde die Hulligerschrift schwer leserlich. Diese Behauptung ist leicht zu widerlegen. Wie kann jemand über Leserlichkeit der Schrift überhaupt ernsthaft diskutieren wollen, der den Wechsel der Bogen als Unterscheidungsmittel als untauglich erklärt und der vollen Ernstes behauptet, die Unterscheidungsmerkmale der Buchstaben müssten sich erst *in letzter Linie* an statische Formen halten. Wer selbst beim raschen Schreiben Ober- und Unterbogen nicht unterscheidbar bilden kann, der kann ganz einfach nicht schreiben. Was würde man vom Sänger sagen, der Koloraturen verschmiert mit der Begründung, es gehe so viel leichter? Auch das Schreiben ist eine Kunst; das schnelle Schreiben verlangt eine ausgefeilte Technik. Der Vergleich mit dem Lallen des Säuglings ist völlig verfehlt; dieses ist unbewusst und triebhaft, jenes bewusst und willensbetont.

Bereits erwähnt wurde der Vorwurf, Hulliger halte sich zu wenig an den historischen Entwicklungsgang. Das ganze entwickelnde Verfahren, dieses methodische Charakteristikum der Hulligermethode, ist ja nichts anderes als eine abgekürzte Wiederholung des geschichtlichen Entwicklungsganges der Schrift. Dieser Vorwurf fällt in Herrn A. S. Abhandlung wohl zum erstenmal und er ist auch nur von einer Seite aus zu begreifen, welche in ihrer Methode den historischen Gang direkt umkehrt. — Und wieder taucht die jedem Kenner als unrichtig bekannte Behauptung auf, dass Hulliger mindestens fünf Alphabetsformen vorschreibe. Das stimmt ja gar nicht. Wir lassen die römischen Majuskeln schreiben, dann die Minuskeln und leiten hieron die verbundene Schrift ab. Das sind höchstens drei Alphabete (wobei wir davon absehen, dass die verbundene Schrift der unverbundenen sehr ähnlich ist) und nicht «mindestens fünf»; denn wenn ich dieselbe Schrift mit drei verschiedenen Federn schreibe, bleibt es dennoch nur eine Schrift. — Eine andere falsche Behauptung, gleichfalls aufgeschnappt in irgendeinem gegnerischen Artikel, wird ebenso keck kolportiert, nämlich dass Hulliger die feste Auflage des Unterarms direkt vorschreibe. A. S. weiss nicht, dass dies nur eine Uebergangshaltung ist; die kombinierte Finger-Arm-Bewegung ist die technische Endforderung.

Muss ich — um Herrn Schlumpfs Beispiel zu verwenden — das Wort «unumwunden» gebrauchen, so schreibe ich es eben deutlich, damit mein lieber Freund es auch lesen kann. Er ist die kleine Anstrengung wert, ich liebe ihn ja. Solche Windungen, wie Herr A. S. sie benötigt, um ja keines Schreibers Eigenrhythmus zu kränken, hat derjenige nicht nötig, der Sinn und Zweck der Schrift kennt. Es ist an der Zeit, die lächerliche Ich-Betontheit endlich zu erkennen und zu bekämpfen, die in solchem Gehabt sich wichtig macht. Warum verkennt man so kramphaft den erzieherischen Wert, der in einer gepflegten Handschrift liegt? Alle Achtung vor Eigenart und Selbstbewusstsein; aber alles an seinem Ort. Ich möchte den Schreiber sehen, der in einer Bewerbung um eine Stelle seinem geliebten

Eigenrhythmus die Zügel schiessen liesse. Dieses Beispiel mag den innern Wert der so leidenschaftlich betonten «individuellen Besonderheit jedes Menschen» darstellen. Oder handelt es sich vielleicht im Falle einer Stellenbewerbung mehr um «Verschmelzung der Besonderheit jedes Individuums mit den allgemeinen, geltenden Normen der Gemeinschaft, in der es lebt»?

Diese Kritik gilt nicht in erster Linie den Versuchen Herrn Schlumpfs, sondern seiner unnötigen und unrichtigen Polemik gegenüber der Schriftreform Paul Hulligers.

Adolf Rüegg, Zürich.

Schweizerischer Lehrerverein

Der *Schweizerische Lehrerkalender* für das Schuljahr 1935/36 (1. Januar 1935 bis 31. März 1936) ist soeben als 40. Jahrgang erschienen. Aeusserlich, in Umfang und Anlage, unterscheidet er sich nicht von seinem Vorgänger: auf die Kalendarien folgen das praktisch angelegte Tagebuch und die Notizblätter. Den Textteil aber hat der derzeitige umsichtige Redaktor, Hr. Heinrich Hardmeier, teilweise umgestaltet und zu einem für jeden Lehrer unentbehrlichen Nachschlagebuch gemacht. Man findet darin die neuen Statuten des Gesamtvereins und im Auszug diejenigen der verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen mit einer knappen Rechnungsübersicht, ferner die Delegierten des SLV und die Vorstände von Lehrervereinigungen. Neu und besonders wertvoll sind diesmal in den statistischen Tabellen die *Gehaltsansätze* für Primar-, Sekundar- und Bezirksschullehrer aller Kantone im Jahre 1934. Eine sorgfältig redigierte Textbeilage zu dieser Besoldungsstatistik gibt, gestützt auf die Angaben der kantonalen Sektionen, auch Auskunft über den Stand des Lohnabbaues in den verschiedenen Kantonen. Weitere statistische Tabellen beruhen auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1930 nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1932. Ein Schülerfahrten-Tarif schweizerischer Talbahnen, Post-, Telephon- und Telegraphentarif sowie Angaben über Radio und Drahtsprach am Telephon vervollständigen die praktischen Angaben.

In die Tabelle «*Fremde Währungen*» auf S. 253 hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen, der nur noch für einen Teil der Auflage richtiggestellt werden konnte. Die dort verzeichneten Geldkurse sind nach den Notierungen von Ende Juli 1934 (nicht 1933!) eingesetzt.

Der Reinertrag des Kalenders wird bekanntlich seit Anbeginn der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* überwiesen, dieser ältesten und segensreichsten Wohlfahrtseinrichtung des Schweizerischen Lehrervereins. Mit der Anschaffung des praktischen Büchleins um den Preis von Fr. 2.50 unterstützt der Schweizer Lehrer eine gute Sache. Wer keine Gelegenheit hat, den Kalender an einer Konferenz zu beziehen, richte seine Bestellung an das Sekretariat des SLV, Beckenhofstrasse 31, Zürich.

Der Leitende Ausschuss.

Mitteilung der Schriftleitung

In welcher zweiten Sekundarklasse ist Otto Flückiger, der in Lausanne für seine Schule Kleinwandbilder und Veranschaulichungsmittel zum Nüchternheitsunterricht bestellt hat? Auf seinem Schreiben ist keine Ortsbezeichnung, und der Poststempel verrät sie nicht.



und legen Sie sich einen Rettungsring bereit, der Sie bei einem Unfall wirtschaftlich über Wasser hält.



Vergünstigungen gemäß Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein beim Abschluß von Unfall-Versicherungen.

Für Gesangvereine u. Schulen

Durch Zufall abzugeben:

Bechstein-Flügel

Modell C, 221 cm lang,
wundervolle Tonfülle, ganz erstklassiges Instrument, wie neu, statt Fr. 5500

nur Fr. 3500.—

HUG & Co., Zürich

„Kramhof“, Füsslistrasse 4, gegenüber dem St. Annahof. 1601

Der Lehrerkalender 1935/36

ist erschienen.
Preis Fr. 2.50

Richten Sie Ihre Bestellungen an das Sekretariat des S. L. V., Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Bücherschau

Im Verlag «Der eiserne Hammer», Karl Robert Lange, Königstein i. Taunus u. Leipzig, sind neu erschienen:

Ina Seidel: *Königin Luise von Preussen*. Preis Fr. 1.05.

Ein kurzer Lebensabriß macht uns mit Wesen und Taten der edlen Frau bekannt. Sieben mehrfarbige und neun einfarbige Bildnisse vermitteln einen nachhaltigen Eindruck von der Persönlichkeit der Königin.

Moritz von Schwind: *Die sieben Raben*. Erzählt von Lisa Tetzner. Preis Fr. 1.50.

In 15 farbigen Bildern bietet uns der Verlag verkleinerte Wiedergaben der Schwind'schen Bilder zu dem Märchen «Die sieben Raben». Die in zarten Tönen gehaltenen Bilder erzeugen mit ihrem Reichtum an geheimnisvollen, überraschenden

Vereins-Aktuare
bestellt

Druck-sachen

bei der gut eingerichteten Druckerei
der „Schweizer.
Lehrerzeitung“

SOENNECKEN-

FEDERN
für die neue
Schweizer
Schulschrift



Federproben auf
Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN
BERLIN · LEIPZIG

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

INSTITUT JUVENTUS



HANDELSHOF ZÜRICH
URANIASTR. 31-33

Maturitäts-
Vorbereitung
Handelsschule
mit Diplom
Abend-Gymnasium
Abend-Technikum
PROSPEKTE GRATIS

Neuchâtel „La Recorbe“

Haushaltungsschule

lehrt gründlich Französisch, die Führung eines gutbürgerlichen Haushaltes und die feine französische Küche. Sprachen, Musik, Sport. Prachtvolle Lage. Zimmer und fließendes Warm- und Kaltwasser. Kursbeginn: 1. Nov. Prospekte, Referenz. 1778
Dir. M. & Mme Wanner-Châtelain.

Töchterpensionat

„La Romande“, Vevey

Wirksame, erprobte Winterkurse. Französ. Alle Fächer. Einzigartige Vorteile. Unüberbietbare, nebelfreie Lage. Ca. Fr. 100.—monatl., Franz. inbegr. Ganz billige kleine Sonderklassen.

1747



Motiven echte Märchenstimmung. Lisa Tetzner passt ihre Erzählung den Bildtafeln an. Es ergibt sich daraus eine Verschmelzung verschiedener Märchenmotive, zum Teil solcher der Grimmschen Haussmärchen «Die sieben Raben», «Die sieben Schwäne»; zum Teil finden wir starke Anlehnung an Andersens Märchen «Die wilden Schwäne».

F. K.-W.

Wir jungen Bauern

heisst eine neue schweizerische Zeitschrift für die bäuerliche Jugend. Sie erscheint im Winterhalbjahr fünfmal und (in einer besonderen Ausgabe) während des Sommers in drei zusätzlichen Heften. Sie wendet sich an Schüler in landwirtschaftlichen Fortbildungs-, Winter- und Jahresschulen sowie an Jungbauern. Das vorliegende erste Heft enthält Stoffe, die zum Gemüte des Lesers sprechen und belehrende Aufsätze und Aufgaben für das Berufsleben. Schriftleitung: Paul Andres, Direktor, Riedholz-Solothurn. Schulausgabe (5 Hefte) jährlich 2 Fr. Verlag Buchdruckerei Gassmann, Solothurn.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. OKTOBER 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 20

Inhalt: Die Stellungnahme der zürcherischen Schulkapitel zur Schriftfrage (Zusammenfassender Bericht des Synodalvorstandes).

Die Stellungnahme der zürcherischen Schulkapitel zur Schriftfrage

Zusammenfassender Bericht des Synodalvorstandes.

Einleitend muss bemerkt werden, dass den Beratungen der Schriftfrage in den Schulkapiteln nicht das Frageschema zugrunde gelegt wurde, das der Synodalvorstand zusammen mit den Referenten der Kapitel ausgearbeitet hatte, sondern ein Schema, das wohl auf jener Vorlage fußte, aber doch sehr bedeutende Veränderungen aufwies, so dass die Entscheidungen nach wesentlich anderen Gesichtspunkten getroffen werden mussten, als sie die Vorlage des Synodalvorstandes vorsah. Das hat insbesondere den Referenten des Schulkapitels Bülach, Herrn E. Bretscher in Kloten, zu einigen kritischen Bemerkungen veranlasst.

Es hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, dass die Kapitelsvorstände ersucht wurden, nicht nur die Abstimmungszahlen bekanntzugeben, sondern auch die Begründungen mitzuteilen, die seitens der Referenten und Diskussionsredner vorgetragen wurden. Auf diese Weise geben einzelne Gutachten, wie diejenigen der Kapitel Zürich, Meilen, Winterthur, Bülach, Dielsdorf, ein recht deutliches Bild vom Umfang der ganzen Schriftfrage und von all den Schwierigkeiten, die einer klaren, einheitlichen Entscheidung entgegenstehen.

Solche Schwierigkeiten lagen z. B. darin, dass nicht alle Kapitularen, die zur Entscheidung aufgefordert wurden, die Baslerschrift in Schriftkursen kennengelernt und in der Praxis erprobt hatten. Es wurde mit Recht auch darauf hingewiesen, dass selbst die Kellerschrift manchem älteren Kollegen nicht in Kursen vermittelt worden sei, so dass auch in dieser Hinsicht die Lage nicht als sehr abgeklärt bezeichnet werden darf. — Die bestehende Unsicherheit kam denn auch darin zum Ausdruck, dass sich bei einzelnen Abstimmungen sehr viele Kapitularen der Stimme enthielten.

Aus diesen Gründen stellt das Schulkapitel Zürich fest, dass mit den Abstimmungen die Schriftfrage nicht endgültig erledigt sein könne; dass es sich weit eher um eine erste Abklärung handle. Die Einzelheiten eines Lehrganges und der Formgebung seien noch auszuarbeiten. Auch Hinwil betont, dass die Entschlüsse der Schulkapitel nicht als endgültiges Urteil der zürcherischen Volksschullehrerschaft gewertet werden dürften, da insbesondere zahlreiche Lehrer mit der Baslerschrift nicht vertraut seien.

Die Abstimmung wurde in den meisten Kapiteln in der Weise durchgeführt, dass zunächst eine Eventualabstimmung zwischen den Fragen A₁ und A₂ vorgenommen wurde. Dabei entschieden sich alle Kapitel ohne Ausnahme für die bisherigen Formen der Kellerschrift unter Beibehaltung der technischen Vorübun-

gen und der Grundzüge. Die vereinfachten Formen der Kantonalen Schriftkommission wurden durchwegs abgelehnt. In der Diskussion wurden sie als unglückliches Kompromissprodukt bezeichnet, das dem Wesen des Kellerschen Bewegungsprinzipes nicht gerecht werde. Gewisse Buchstaben könnten zum Nachmalen auf der Unterstufe verwendet werden, nie aber der flüssigen Lebensschrift im Sinne Kellers genügen.

Eine zweite Eventualabstimmung galt in den meisten Kapiteln den Fragen B₁ und B₂. Die grosse Mehrzahl der Kapitel (12) entschied sich für den Vorschlag 2, also für Einführung in die römische Steinschrift unter Verwendung des Schnurzuggerätes und anschliessendem Uebergang zur Minuskelschrift. Der Unterstufe würde noch die Aufgabe gestellt, den Uebergang zur verbundenen Schrift — Steilschrift — zu vermitteln. Im vierten Schuljahr würde diese Steilschrift mit Schnurzugfeder geübt, während dem fünften und sechsten Schuljahr die Pflege der Schrägschrift mit Breitkantfeder unter Verwertung der Kellerschen Technik zufallen würde. Die Oberstufe hat die Schrägschrift mit Breitkantfeder zu üben und zur Lebens- und Verkehrsschrift weiterzuführen.

Vorschlag C wurde als Kompromissvorschlag in der endgültigen Abstimmung von den Kapiteln Zürich, 3. Abteilung, und Horgen angenommen, von allen übrigen Kapiteln aber — meist in Eventualabstimmungen gegenüber A₁ und B₂ — abgelehnt. «Vorschlag C», heisst es im Bericht des Kapitels Affoltern, «bricht das entwickelnde Verfahren Hulligers mit dem dritten Schuljahr ab und führt darauf eine Erwachsenenschrift mit fein durchdachter Spitzfedertechnik ein, der Kinderhände nicht gewachsen sind.»

In den Schlussabstimmungen entschieden sich von den 15 Schulkapiteln sechs für A₁, ebensoviele für B₂, während zwei, wie schon erwähnt, für C und ein Kapitel (Meilen) für B₁ votierten.

Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass für den Kanton Zürich eine endgültige Entscheidung in der Schriftfrage noch nicht getroffen werden kann, vielmehr eine weitere Abklärung gesucht werden muss. Um so wertvoller sind Ausführungen, welche die einzelnen Schulkapitel zur Begründung ihrer Stellungnahme oder als Ergebnisse der Diskussion ihrem Berichte beigegeben haben.

Diesen Ausführungen sei zunächst entnommen, was sich als *Stellungnahme zur Schriftreform* darbietet. Als *Vorzug* der Schriftreform wird bezeichnet, dass sie ein kindertümlicheres, einfacher zu handhabendes Schreibgerät und einfachere Schriftformen bringe. Die Spitzfeder ist für den Elementarschüler ein ungeeignetes Werkzeug. Haltungsfehler und Kurzsichtigkeit werden bei Verzicht auf Haarstrich, Druck- und Schwellstrich vermindert. Die anatomisch-physiologi-

ischen Grundlagen sind eben bei Elementarschülern nicht dieselben wie bei Erwachsenen. Es ist ein Vorzug der Reform, dass sie sich der kindlichen Psyche und Leistungsfähigkeit anzupassen versucht. Dabei erscheinen Lese- und Schreibschrift in engerem Zusammenhang und in organischer Verbindung mit dem Zeichnen. Es wird als Vorzug empfunden, wenn Druckschrift und erste Schreibschrift formähnlich sind. «Alles Schreiben auf der Unterstufe» — so führt O. Bresin, der Referent des Schulkapitels Meilen, aus — «ist ein zeichnendes Schreiben, bei dem eine technische Schulung von Arm, Hand und Fingern nur sehr langsam und vorsichtig — gegründet auf die physiologische Entwicklung des Kindes — erfolgen darf.» Aehnlich lautet die Stellungnahme des Schulkapitels Zürich (2. Abteilung) zu dieser Frage: «Schreiben auf der Unterstufe ist immer ein Nachmalen der Formen. Flüssiges Schreiben kann aus physiologischen Gründen erst von der fünften Klasse an erwartet werden.» Die Forderung dieses Kapitels, dass auf der Unterstufe an Stelle der Spitzfeder eine Breitkant- oder eine Kugelspitzfeder treten müsse, dürfte allgemeine Anerkennung finden.

Einen Aufbau im Sinne der Schriftreform skizziert das Schulkapitel Winterthur folgendermassen:

für die erste Klasse die römische Steinschrift,
für das zweite und dritte Schuljahr die verbundene Schreibschrift,
für die vierte und fünfte Klasse Uebung derselben Formen mit der Breitkantfeder,
für die sechste Klasse Schräglegung.

In engem Zusammenhang mit der Stellungnahme zur Schriftreform stehen die *Ausführungen über die Baslerschrift*.

Als Vorzug dieser Schrift wird hervorgehoben, dass sie den Wunsch nach einer den Fähigkeiten des Schulkindes angepassten entwicklungsgemässen Schrift befriedige (Affoltern). Das entwickelnde Verfahren der Baslerschrift mit den wenigen einfachen Elementen entspricht dem kindlichen Gestaltungsvermögen. Diese Schrift beansprucht weniger Schönschreibstunden als die unkindliche, auf schwunghafte Arm-, Hand- und Fingertechnik eingestellte Keller-Methode. Der Aufbau der Basler Methode ist lückenlos; sie schreitet langsam vor (Hinwil). Weitere Urteile lauten ähnlich: Lehrgang und Formen der Baslerschrift entsprechen dem Können der Schüler auf der Unterstufe besser als schräg gestellte Kellerformen (Kellers Lehrgang sei für die Unterstufe mangelhaft ausgebaut). — Bei dieser Schrift könnte eine gleichmässige Norm und dadurch grössere Sorgfalt und Sauberkeit erreicht werden. — Die Baslerschrift zwingt den Schüler durch die strengeren Schriftformen zur Einordnung in die Gesamtheit (Horgen). — In einem ähnlichen Gedankengang erwartet O. Bresin, der Referent im Kapitel Meilen, von der straffen Schulung an den einfachen, klaren Formen der Baslerschrift eine Gegenwirkung gegen jenen zügellosen Individualismus, der im Haschen nach einem falsch verstandenen Persönlichkeitssausdruck sich völlig über die berechtigten Forderungen des Empfängers und Lesers hinwegsetzt. Derselbe Referent bezeichnet es als einen Vorzug der Baslerschrift, dass die Schreibbuchstaben aus der römischen Steinschrift abgeleitet werden. Davon verspricht er sich eine bessere erzieherische Wirkung und ein leichteres Wachhalten des kalligraphischen Gewissens.

Die Gegner der Baslerschrift wenden ein, dass diese Schrift eine ausgesprochene Breitfeder-Steilschrift mit Zierschriftcharakter sei. Durch Schräglegung verliere sie ihren Charakter und werde beim Schnellschreiben unleserlich (Winterthur). In bezug auf die Formgebung wird betont, dass die Eckwenden bewegungs-technisch nicht zu rechtfertigen seien (Zürich, 2. Abteilung). Ein anderer Vorwurf geht dahin, der Lehrgang ziehe sich zu sehr in die Länge; das bedeute auf der Realstufe geradezu ein Hindernis für den Schulbetrieb (Zürich, 2. Abteilung). Einzelne betrachten den Arbeitsaufwand als zu gross. Es wird bezweifelt, dass man mit der festgesetzten Unterrichtszeit auskomme. Lehrer der Mittelstufe beklagen sich über verringerte Schreibgeschwindigkeit, verminderde Leistungen in den schriftlichen Arbeiten und vermehrten Zeitaufwand für die Hausaufgaben (Affoltern). Der Baslerschrift wird der Vorwurf gemacht, dass sie keine Schrift fürs Leben sei. Der Referent des Schulkapitels Dielsdorf, Hr. Lüscher, äussert die Ansicht, diese Schrift werde sich gut gebrauchen lassen, so lange die Kinder mehr zeichnen als flüssig schreiben. — Bedenken werden geäussert gegen einen Vorschlag, die Baslerschrift auf der Unterstufe, die Kellerschrift aber auf Real- und Oberstufe zu verwenden. Das würde zu einer Doppelspurigkeit führen, die vermieden werden sollte (Uster).

Die Befürworter der Kellerschrift heben insbesondere die Trefflichkeit der Technik hervor. Die Schriftformen seien aus natürlichen, anatomisch-physiologisch begründeten Bewegungsformen hervorgegangen. Kellers Schrift kann flüssiger und physiologisch richtiger geschrieben werden und kommt darum allein als spätere Lebensschrift oder als Grundlage einer solchen in Betracht (Zürich, 2. Abteilung). Die Schreibflüssigkeit der Kellerschrift ist grösser, da die Eckwenden vermieden sind.

Den Uebergang zur *Kritik der Kellerschrift* mag eine Stelle aus den Darlegungen O. Bresins bilden, der Jean Keller zwar das Verdienst zuschreibt, eine Technik auf anatomisch-physiologischer Grundlage aufgebaut zu haben, aber hervorhebt, dass die psychologische Seite des Schreibvorganges unterschätzt wurde. Die Haupteinwände gelten der Einführung der Kellertechnik auf der Elementarstufe. Sie kann in den untern Klassen aus physiologischen Gründen noch nicht verwendet werden, da sie auf das Formbewusstsein und die reicheren Bewegungsmöglichkeiten des Erwachsenen abgestimmt ist. Auf der Mittelstufe lässt sich die Kellertechnik eher einführen, weil der Bewegungsapparat leistungsfähiger geworden ist.

Aus der Erwagung heraus, dass der Leistungsfähigkeit des Elementarschülers die Baslerschrift eher zu entsprechen vermöge, während für reifere Schüler die Kellerschrift als Grundlage einer Lebensschrift sehr wohl in Betracht kommen könne, haben offenbar zwei Kapitel (Zürich, 3. Abteilung, und Horgen) dem Vorschlag C zugestimmt. Doch sind die grossen Bedenken verständlich, die dagegen bestehen, dass innerhalb der Primarschule zwei so verschiedene Schriftarten wie Basler- und Kellerschrift zur Einführung kommen sollen.

Eine einzelne Aeusserung geht dahin, die Basler Schrägschrift könne restlos mit Kellerscher Technik geschrieben werden.

Zu besonderen Erörterungen führte in einigen Kapiteln die Frage, wann die *Schräglegung der Schrift*

erfolgen solle. Im Schulkapitel Meilen wurde von einem Primarlehrer die Ansicht geäussert, dass die fünfte Klasse die Aufgabe übernehmen könne, während der Kapitelsreferent sie der Oberstufe glaubt zuweisen zu müssen und ein Vertreter der Sekundarschule die Möglichkeit zugestand, auf dieser Stufe die Schräglegung durchzuführen. Andererseits liegt von der Sekundarlehrerschaft des Kapitels Zürich (2. Abteilung) folgende Erklärung vor: «Wir sind gerne bereit, auch auf unserer Stufe im Schreibunterricht Form und Schreibflüssigkeit zu pflegen, müssen es aber wegen Zeitmangel ablehnen, neue Formen einzuführen oder Schräglegung der Hulligerschrift zu übernehmen.» Affoltern gibt B₂ den Vorzug, weil dadurch schon für die Mittelstufe die Schräglegung vorgesehen ist, die Kellertechnik früher eingeführt wird und infolgedessen auch früher eine flüssige Schrift gewährleistet erscheint. «Auf der Oberstufe bietet die Einführung in die Schrägschrift bei nur einer wöchentlichen Schreibstunde erhebliche Schwierigkeiten.» — Winterthur hat, wie schon erwähnt, Schräglegung im sechsten Schuljahr empfohlen.

Zum Schlusse sollen jene Aeusserungen folgen, die sich der *erzieherischen Bedeutung* der Schriftfrage zuwenden. Die Schrift ist ein soziales Gebilde; sie beruht auf Uebereinkunft. Indem sich der heranwachsende Mensch in ihre Formen einlebt, übernimmt er etwas von jenen Werten, die frühere Generationen geprägt haben. Die Forderung nach ungehinderter Entfaltung des Einzelwesens in persönlicher Schriftgestaltung ist übertrieben. In der Schrift muss — wie in der Sprache — die Erziehung zur Gemeinschaft zur Auswirkung kommen, und zwar dadurch, dass Deutlichkeit und Leserlichkeit angestrebt werden (Zürich, 1. Abteilung). Im Schreibenden ist der Gedanke an den Leser lebendig zu erhalten.

Mit Recht wird auf die *Bedeutung der Pubertätszeit* hingewiesen. Es ist ein grosser Fehler, gerade in dieser Zeit die Schriftentwicklung beim einzelnen Schüler sich selbst zu überlassen. Damit bringt sich die Schule um die Früchte jener Arbeit, die in den untern Klassen geleistet wurde. Eben in jener Epoche des Gärens, in der so leicht alles abgelehnt wird, was nach Autorität und Bindung aussieht, ist weise Beratung und Führung notwendig. Da müsste besonders betont werden, dass Klarheit und Deutlichkeit der Schrift auch Ausdruck einer klaren Persönlichkeit seien und dass Verwilderung der Schrift jedenfalls nicht von einer reifen, klaren Haltung zeuge.

So sind die *Grundforderungen* zu verstehen, die in den Kapitelsäusserungen hervortreten:

Die Methodik des Schreibunterrichts soll der Entwicklung des Schülers folgen.

Die einheitlichen Schriftformen müssen immer wieder geübt werden.

Zur Erlangung einer guten Handschrift sollen alle Stufen mithelfen.

Schrankenlosem Individualismus ist zu begegnen, denn er führt zur Zerstörung jeder Schrift.

* * *

Wenn auch die Aussprache in den Kapiteln keine endgültige Entscheidung herbeizuführen vermochte, so hat sie doch die Bedeutung der ganzen Aufgabe von neuem zum Bewusstsein gebracht und insbesondere folgende Forderungen als wesentlich erkennen lassen:

1. Rücksichtnahme auf die physische und psychische Entwicklung des Schülers, insbesondere im ersten Schreibunterricht.
2. Anschluss der ersten Schriftformen an die einfachen Druckformen.
3. Wahl einer Feder, die der Leistungsfähigkeit des Anfängers entspricht (Schnurzugfeder).
4. Fortschreiten zur verbundenen Schrift, die zunächst Steilschrift ist.
5. Schräglegung der Schrift nicht vor dem fünften Schuljahr.
6. Allmähliche Einführung in eine Bewegungstechnik, die als Grundlage zu einer Lebensschrift dienen kann.
7. Schärfung des kalligraphischen Gewissens auf allen Schulstufen, insbesondere bei den Schülern im Pubertätsalter.
8. Betonung der Schrift als eines sozialen Gebildes, das der Verständigung zu dienen hat und darum der Willkür des einzelnen Schreibers Schranken setzt.

Auf dieser Grundlage ein einheitliches Programm aufzubauen, das einen entwicklungsgemässen Schreibunterricht ermöglicht und eine klare, deutliche Lebensschrift begründen hilft, ist die schwere Aufgabe, die den Fachleuten zu lösen noch obliegt.

Zürich, 2. August 1934.

Im Auftrage des Synodalvorstandes:
Dr. H. Stettbacher.

Anhang I.

A. Wollt Ihr bei der Kellerschrift bleiben und

	1. die bisherigen Formen, techn. Vorübungen u. Grundzüge beibehalten?	2. den methodischen Aufbau und die vereinfachten Formen der kantonalen Schriftkommission und des Erziehungsrates annehmen?
Zürich, 1. Abtlg. (event.)	49	36
2. Abtlg.	89	5
3. Abtlg.	69	6
4. Abtlg.	84	23
Affoltern (eventuell)	27	9
Horgen (eventuell)	124	—
Meilen	48	3
Hinwil (eventuell)	37 (7+15+15)	4 (1+2+1) 58 Enthalt.
Uster	65	3
Pfäffikon	52 (9+17+26)	0 9 Enthalt.
Winterthur (eventuell)	77	4 42 Enthalt.
Winterthur	69	13 36 Enthalt.
Andelfingen	2	0
Bülach	41 (14+10+17)	25 (15+8+2) 15 Enthalt.
Dielsdorf	31 (7 Nein)	0 (43 Nein)

¹⁾ Wo drei Zahlen sich finden, stellen sie die Stimmabgabe der Elementar- und Reallehrer und der Lehrer der Oberstufe dar.

B. Wollt Ihr die Baslerschrift annehmen und welchem der folgenden zwei Vorschläge wollt Ihr den Vorzug geben?

1. Vorschlag:

- a) *Unterstufe*. 1.—3. Schuljahr. Schnurzuggerät. Römische Steinschrift. Minuskelschrift. Uebergang zur verbundenen Schrift.
- b) *Mittelstufe*. 4.—6. Schuljahr. Breitkantfeder (Steilschrift).
- c) *Oberstufe*. 7.—9. Schuljahr. Breitkantfeder. Einführung der Schrägschrift. Kellertechnik. Erziehung zur Lebens- und Verkehrsschrift.

Zürich, 1. Abt. (ev.)	4 Stimmen	Uster	0 Stimmen
» 2. »	2 »	Pfäffikon	28 St. (17+2+9)
» 3. »	5 »	Winterthur	6 Stimmen
» 4. »	4 »	»	7 »
Affoltern	0 »	Andelfingen	0 »
Horgen	16 »	Bülach 7 Stimmen	(1+6+0)
Meilen	43 »	Dielsdorf	0 Ja (8 Nein)
Hinwil	22 Stimmen (15+5+2)		

2. Vorschlag:

a) <i>Unterstufe</i> (1.—3. Schuljahr). Schnurzuggerät. Römische Steinschrift. Minuskelschrift. Uebergang zur verbundenen Schrift (einteilig).	
b) <i>Mittelstufe</i> (4. Schuljahr). Steilschrift mit Schnurzugfeder. (5. und 6. Schuljahr.) Schrägschrift mit Breitkantfeder (Kellersche Technik).	
b) <i>Oberstufe</i> (7.—9. Schuljahr). Breitkantfeder (Schrägschrift). Erziehung zur Lebens- u. Verkehrsschrift (schräg oder steil).	
Zürich, 1. Abt. 65 (40 leer)	Uster
» 2. » 81	Pfäffikon
» 3. » 97	56 (30+8+18) (leer 26)
» 4. » 85	Winterthur
Affoltern 31 (16 Enthalt.)	»
Horgen 62 (63 Enthalt.)	Andelfingen
Meilen 12	Bülach
Hinwil 41 (15+14+12) (leer 31)	Dielsdorf

C. Wollt Ihr für die Unterstufe die Baslerschrift, vom 4. Schuljahr an für Mittel- und Oberstufe die Kellerschrift im Sinne der Erziehung zur Lebens- und Verkehrsschrift annehmen?

Zürich, 1. Abteilung	8 gegen 73 für B ₂
» 2. »	48 » 73 » A ₁
» 3. »	61 » 50 » A ₁
» 4. »	24 » 86 » B ₂
Affoltern	5 » 22 » B ₂
Horgen	60 » 58 » A ₁
Meilen	0 » 34 » B ₁
Hinwil	23 » 52 » B ₂
Uster	7 » 48 » A
Pfäffikon	14 » 76 » B ₂
Winterthur	10 » 64 » A ₁
»	24 » 64 » A ₁
Andelfingen	—
Bülach	30 » 46 » B ₂
Dielsdorf	5 Ja (22 Nein)

Anhang II.

Die letzten Entscheidungen der Schulkapitel.

Zürich, 1. Abteilung, entscheidet sich in der Schlussabstimmung für die Baslerschrift (Vorschlag B₂ gegenüber C) mit 73 : 8 Stimmen, bei 40 Enthaltungen.

Zürich, 2. Abteilung, gibt A₁ den Vorzug vor C (Stimmenverhältnis 73 : 48), entscheidet sich somit für Beibehaltung der Kellerschrift.

Zürich, 3. Abteilung, stimmt dem Kompromissvorschlag C zu (mit 61 gegen 50 Stimmen).

Zürich, 4. Abteilung, entscheidet sich in der Schlussabstimmung für B₂ gegenüber C (86 : 24).

Affoltern entscheidet sich in der ersten Hauptabstimmung für Vorschlag B₂ gegenüber A₁ (22 : 12 Stimmen) und hält in der zweiten Hauptabstimmung an B₂ fest gegenüber C (mit 22 : 5 Stimmen bei 20 Enthaltungen).

Redaktion: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Horgen entscheidet sich in der ersten Hauptabstimmung für C gegen B₂ (57 : 50; Enthaltungen 34), in der zweiten Hauptabstimmung für C gegenüber A₁ (60 : 58; Enthaltungen 23).

Meilen gibt B₁ den Vorzug vor A₁ (31 : 22) und in einer weiteren Abstimmung B₁ den Vorzug vor C. Hinwil gibt B₂ den Vorzug gegenüber C (52 : 23) (Enthaltungen 19) «Hulligerschrift mit Schrägliegung und Kellerscher Technik von der 5. Kl. an».

Uster hat sich in einer ersten Abstimmung für A gegenüber B entschieden (54 : 6); eine zweite Abstimmung entschied für A gegenüber C (48 : 7); die dritte Abstimmung entschied für A₁ gegenüber A₂ (65 : 3).

Pfäffikon entschied sich in der Hauptabstimmung für B₂ gegenüber C (76 : 14).

Winterthur-Nord zählte in der Schlussabstimmung 56 Stimmen für A₁ gegenüber 53 Stimmen für B₂.

Winterthur-Süd 56 Stimmen für A₁ gegenüber 45 für B₂.

Andelfingen entschloss sich mit 37 Stimmen für A₁ gegenüber 22 Stimmen, die auf die Baslerschrift fielen.

Bülach gab in der ersten Schlussabstimmung B₂ den Vorzug vor A₁ (41 : 34) und in der zweiten Schlussabstimmung B₂ den Vorzug vor C (46 : 30).

Dielsdorf entschied sich für A₁ (31 : 7).

*	*	*
Ergebnis:	6 Kapitel für A ₁	
6	»	B ₂
1	»	B ₁
2	»	C

Anhang III.

Er betrifft die Ansicht von E. Bretscher, Kloten, der Erziehungsrat sei einzuladen, der Pflege der gotischen Antiqua (deutsche Schrift), die dem Wesen der Jugend am besten entspreche, ebenfalls Beachtung zu schenken.

Anhang IV.

Zuschrift der Elementarlehrerkonferenz vom 3. Juni 1934.

Die Elementarlehrerkonferenz hatte an die Kapitel den Wunsch gerichtet, es möchte die Abstimmung über die Schriftfrage nach Stufen vorgenommen werden. Da diesem Wunsche nur von wenigen Kapiteln Rechnung getragen wurde, veranstaltete die Konferenz eine besondere Abstimmung unter den Elementarlehrern. Im ganzen wurden 680 Karten verschickt; 473 kamen zurück. Die Frage: *Halten Sie eine Schriftreform für notwendig?* ergab 376 Ja. Bei der jetzigen Regelung wünschen zu bleiben 85.

Die Frage: *Wollen Sie bei der Kellerschrift mit Spitzfeder bleiben?* erhielt 96 Ja.

Frage 4: *Wollen Sie die Kellerformen mit Schnurzugfeder?* fand 78 zustimmende Antworten.

Frage 3 lautete: *Entspricht die Baslerschrift und ihr Aufbau in der Hauptsache Ihren Anforderungen an die Schriftreform?* Die Abstimmung ergab 299 Ja und 123 Nein.

SCHULGESCHICHTLICHE BLÄTTER

MITTEILUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN SCHULGESCHICHTLICHEN VEREINIGUNG UND DES SCHWEIZERISCHEN SCHULARCHIVS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. OKTOBER 1934

II. JAHRGANG

NUMMER 3

Ein Schulmann und Politiker: a. Regierungsrat Heinrich Ernst (1847—1934)

Die zürcherische Lehrerschaft würde sich selber untreu sein, wollte sie am Lebenswerk Heinrich Ernsts ohne tieferes Eindringen und ehrendes Gedenken vorübergehen; gehört Ernst doch zu jenen typischen Gestalten des zürcherischen Lehrerstandes, die aus warmem sozialem Empfinden und starker Anteilnahme am staatlichen Leben in immer neue Aufgaben hineinwachsen, um schliesslich in höchster leitender Stellung dem Volksganzen zu dienen und doch der Schule und dem Lehrstande verbunden zu bleiben.

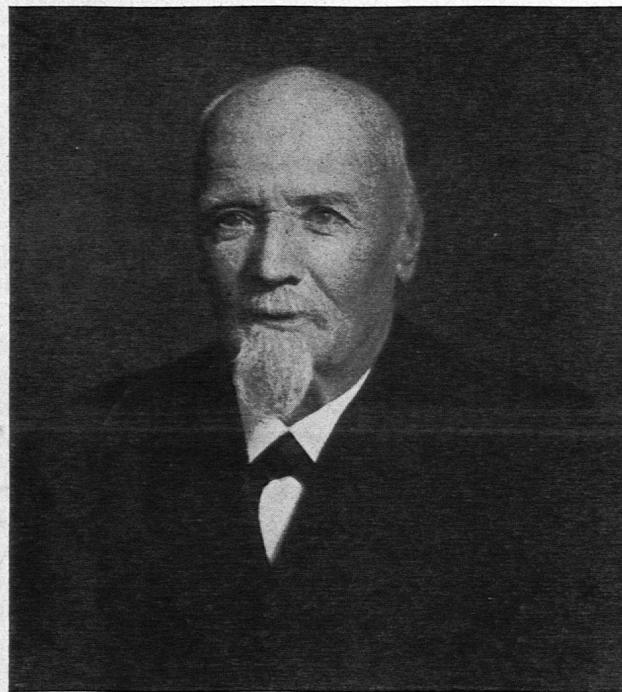
Auch darin ist Heinrich Ernst eine typische Erscheinung des zürcherischen Lehrerstandes, dass er einfachen bäuerlichen Verhältnissen entstammt. Sein Elternhaus stand in Dättlikon, einem kleinen Dorf am Südhang des Irchels; hier wurde Ernst am 12. August 1847 geboren. Seinem Heimatdorfe hat er die Treue bewahrt und ihr besonderen Ausdruck verliehen, indem er eine Ortsgeschichte schrieb, darin er die Geschichte des Dorfes seit der Alemannenzeit erzählt. Und wie dem Heimatdorf, hat er auch seinen Vorfahren Treue gehalten und ihre Geschicke erforscht. Er stellte fest, dass die Familie seit Jahrhunderten in Dättlikon angesiedelt war. Ihr Name erscheint urkundlich zum ersten Male im Jahre 1416 in einem Erbschaftsstreit mit dem Kloster Töss. Die Vorfahren bebauten in mühseliger Arbeit die steilen Rebhänge am Irchel und die wenigen ebenen Fluren, welche die Berghänge darboten. Was sie an Erblehen besassen und an Zinsen entrichteten, ist von Heinrich Ernst aus Lehensbriefen und Urbaren sorgfältig ermittelt worden. In den biographischen Aufzeichnungen ist auch von den ländlichen Spielen der Jugend, und von einzelnen selten gewordenen landwirtschaftlichen Arbeiten, wie dem Hanfbrechen ausführlich die Rede. Man spürt diesen Aufzeichnungen die Liebe zum heimatlichen Geschehen deutlich an. — Als Bauernbub nahm Heinrich Ernst an einfachen ländlichen Arbeiten früh teil: er hütete die Ziegen, half das Obst zum Dörren herrichten und — lernte seine Strümpfe selber stricken. Besondere Freuden brachten das Baden in der Töss, das Hirtenfeuer mit Kartoffel-

braten auf der herbstlichen Weide, die Traubenlese. Zu dieser rückte man am Morgen schon um sieben Uhr aus. Aus einem alten hohlen Schlüssel hatte man sich eine Schlüsselbüchse angefertigt; mit einer Feile war ein Zündloch erstellt worden; ein knorriger Ast lieferte die Handhabe. Als Munition hatte man sich in einem Krämerladen in Neftenbach einen halben Vierling Schiesspulver und ein Stück Zunder verschafft; den Ladestock schnitt man sich selbst. Wie anschaulich Heinrich Ernst in seinen selbstbiographischen Aufzeichnungen einzelne Züge seiner Knabenjahre zu schildern weiß, mag folgender Ausschnitt zeigen:

«Ein Fest war es auch, als der Vater einst von einem Besuche bei dem Judenten Weil, der im Neuhaus bei Pfungen mehrere Stück Vieh zum Verkauf bereit hielt, eine Kuh heimbrachte, die nun unserem kleinen Stall ein ganz anderes Aussehen verlieh als zuvor die gehörnten Ziegen und Mufflen. Man fühlte sich nun den andern Bauernjungen ebenbürtig und erwog schon die Möglichkeit, einmal die sauberste Kuh im Dorf zu haben. Mit Striegel und Bürste wurde das liebe Tier bearbeitet, so dass sein Fell weich und glänzend sich von dem der Tiere in den andern Ställen vornehm abhob... Meine Brüder und ich erwarben uns die Dankbarkeit unserer «Bruni» durch die Mühe, die wir uns um ihre Toilette gaben. Sie war uns aber

auch als Zugtier nützlich, wenn sie mit des Nachbars Kuh den Pflug oder die Egge zog oder den mit Garben oder Heu oder mit Feldfrüchten beladenen Wagen zog, den wir früher selbst hatten ziehen müssen.»

Die Erinnerung an den Schuleintritt war bei Heinrich Ernst in eigenartiger Weise mit der Vorstellung an das grosse Fest verknüpft, mit dem 1851 Zürichs Eintritt in den Bund gefeiert wurde. Die älteren Geschwister nahmen Teil an all den Vorbereitungen, an den Gesang- und Spielübungen; sie zogen den Holzstoss, der zum Freudenfeuer auf den Festplatz gebracht wurde, auf einem grossen Wagen durchs Dorf; sie trugen am Arm die rote Binde mit dem weissen Kreuz. «Nun war ich noch nicht schulpflichtig», erzählt Heinrich Ernst in seinen Aufzeichnungen, «durfte keine Armbinde tragen, während des Nachbars Meier Jacobli, der doch nur ein paar Monate älter war, stolz am Seil mitziehen durfte und mir seine Armbinde vorträuselte.» Die Schule, die solche Würden zu vergeben hatte, musste im schönsten Lichte erscheinen!



Heinrich Ernst
(1847—1934)

Die einfachen Verhältnisse, in denen die Familie lebte, liessen es als erwünscht erscheinen, dass die älteren Kinder sich frühe dem Erwerbsleben zuwandten. Der eine Bruder war in einer nahen Wattefabrik tätig, wo er das Triebad der Korderietrommel zu drehen hatte; der jüngere Bruder löste die gekardete Baumwolle in dünnen Lagen von der Trommel und schob sie in die gerippten Walzen. Die beiden Schwestern arbeiteten seit etwa 1856 in den neu erstellten Fabriken der Herren Bühler zu Pfungen. Heinrich Ernst erzählt: «Da es ihnen nicht gut möglich war, in der kurzen Zeit von zwölf bis ein Uhr nach Hause zu kommen, das Essen einzunehmen undpunkt ein Uhr in Pfungen die Arbeit zu beginnen, hatte ich ihnen das Mittagessen in die Nähe der Fabrik zu bringen, wo sie es zwischen den Weidenbüschchen unweit der Töss rasch verzehrten, damit ich mit dem Essgeschirr wieder heimgaloppieren konnte, um diepunkt ein Uhr beginnende Nachmittagsschule nicht zu versäumen.»

Es schien, dass auch das *jüngste* Kind der Familie, eben Heinrich, mit der Entlassung aus der Alltagschule dem Fabrikleben verfallen sei, wie die älteren Geschwister. Dass es anders kam, mag dem einen als Zufall, dem andern als Fügung und Bestimmung erscheinen: Die Sekundarschule Neftenbach zählte nur wenige Schüler, und der dortige Lehrer suchte deshalb den Kollegen Hiestand in Dättlikon auf, um ihn zu bitten, noch einigen seiner Schüler den Besuch der Sekundarschule zu empfehlen. «Hiestand besprach die Sache mit meinem Vater, dem er zu bedenken gab, dass der Sekundarschulbesuch Aussicht auf eine bessere Lebensstellung eröffne, als der Fabrikbetrieb es vermochte. Der Familienrat, der sofort abgehalten wurde, kam nach einigem Widerstreben zu dem Beschluss, dem Rate des Lehrers zu folgen, was ich ohne besondere Gemütsbewegung entgegennahm. So ging ich denn am folgenden Tag mit dem Sohne des Gemeindeammanns und zwei Söhnen meines Onkels zur Aufnahmsprüfung in die Sekundarschule nach Neftenbach.»

Sekundarlehrer Strehler in Neftenbach scheint vor allem einen gediegenen Deutschunterricht erteilt zu haben. Montag und Donnerstag wurden Aufsätze geschrieben. «Die am Montag abgegebenen Arbeiten brachte Herr Strehler am Donnerstag wieder zurück, um die neuen in Empfang zu nehmen — und so ging's das ganze Jahr weiter. Diese häufigen Aufsatzübungen, jede mit einer Disposition versehen, haben uns ein gewisses Geschick in der Anordnung der Gedanken gebracht; es war eine Schule der Logik, die mir im Leben oft zugute kam.» Die Hochachtung vor dem Lehrer scheint bewirkt zu haben, dass gleich vier Schüler sich zum Eintritt ins Lehrerseminar entschlossen.

Wohlgemut wanderten im Frühjahr 1863 die vier Zöglinge der Sekundarschule Neftenbach zu Fuss nach Zürich, bewunderten im Vorüberziehen den Neubau des Eidg. Polytechnikums und fuhren dann im Dampfschiff nach Küsnacht zur Prüfung. Die älteren Zöglinge waren bereits zum Beginn des neuen Jahreskurses eingerückt. Ihre turnerischen Uebungen an den Geräten erweckten das Staunen und die Bewunderung der Neulinge: «Wir gelobten uns, auch tüchtige Turner zu werden.» Das Schreiben, das den Eltern von der Aufnahme ihres Sohnes Kenntnis gab, nannte auch die Nummer, welche an den Kleidern, den Wasch- und Taschentüchern, Bürsten des Zöglings anzubringen war. Damit kündigte sich bereits eine Eigenart des neuen Betriebes an. «Man fand sich

plötzlich in einen ungemein grossen Haushalt versetzt... Mir gefiel eigentlich die stramme, fast militärische und kasernenmässige Ordnung ganz gut. Am Morgen um halb sechs Uhr wurde zum Aufstehen geläutet. Nur mit Hemd und Hose bekleidet, ging man auf den Hof zum grossen Brunnen, um sich zu waschen, dann in den Waschraum, wo man die Tücher aufhing, die Schuhe reinigte und bürstete, dann wieder in den Schlafsaal hinauf, wo jeder seinen verschliessbaren Kleiderschrank besass. Auf ein Glockenzeichen hin rannten alle zum Frühstück in den Speisesaal hinunter, erhielten eine grosse Tasse Milchkaffee mit einem Stück Brot, und verfügten sich nach dem Frühstück in die Arbeitsräume und die Schulzimmer.» Ein Obmann war für die Ruhe und Ordnung im Zimmer verantwortlich. Beim Essen war jede Klasse in kleinere Speisegesellschaften gegliedert, in denen abwechselnd einer das Fleisch schnitt, einer für die acht Kameraden seiner Gruppe den Weinschenk machte. Im Speisesaal waren die Essische in Form eines Hufeisens angeordnet. Auf der offenen Seite des Hufeisens befand sich der Tisch für die Familie des Direktors und den Lehrer an der Uebungsschule, der zugleich Konviktgehilfe war.

Vom Wirken des Seminardirektors Fries spricht Heinrich Ernst in seinen autobiographischen Aufzeichnungen mit grosser Anerkennung. Seinen Vortrag nennt er glänzend, und die ganze Art, wie er ein Thema zu behandeln verstand, geistreich und geistweckend, «sowohl im Religionsunterricht, wie in der philosophischen Einführung in psychologische Be- trachtungen».

Bevor die vierjährige Seminarzeit abgelaufen war, wurde Heinrich Ernst im Winterhalbjahr 1866 an die Primarschule Hirzel abgeordnet, wo er auch die Repetier- und Singschule zu führen hatte. Nach wohlbestandener Patentprüfung übernahm er im Mai 1867 eine Primarklasse der Schule Horgen.

Dauernde Freundschaft verband ihn fortan mit Sekundarlehrer Stüssi, dem späteren Staatsschreiber, der eben von einem Studienaufenthalt in Berlin zurückgekehrt war, ihn in privatem Studium in die englische Sprache einführte und mit ihm gemeinsam an der demokratischen Bewegung des Jahres 1867 teilnahm.

Zunächst freilich nahm das Sekundarlehrerstudium Heinrich Ernst in Anspruch; Zürich und Lausanne boten reiche Anregung. In einer englisch-französischen Pension der welschen Schweiz übersetzte der angehende Sekundarlehrer einige deutsche Dramen ins Englische, das er allmälig in dem Masse beherrschte, dass ihm später das Studium der Hauptwerke Darwins im Originaltext ohne Mühe möglich war. Nach Abschluss des Sekundarlehrerstudiums wurde Heinrich Ernst eine Ueberraschung zuteil, indem Seminardirektor Fries mit dem Vorschlage an seinen ehemaligen Zögling herantrat, in Psychologie, Pädagogik und Philosophie weiterzustudieren, damit er später diesen Unterricht am Seminar übernehmen könnte. Ernst verzichtete mit dem Hinweis auf die Opfer, die sein Vater bereits gebracht hatte: «Mein Vater hat sein Heimwesen mit Schulden belastet, um mich studieren zu lassen, und diese Schulden will ich baldigst zurückzahlen.»

Nur ein Jahr wirkte Heinrich Ernst an der Sekundarschule Dietikon; aber dieses Jahr wurde insofern bedeutsam, als der junge Lehrer in einer Schülerin, Marie Bumbacher aus der Mühle, seine spätere Lebensgefährtin fand. — Dann wurde Winterthur, wo

Heinrich Ernst fortan 24 Jahre lang als Sekundarlehrer amtete, zur zweiten Heimat. Alles wurde ihm zuteil, was sich der Lehrer im Beruf wünschen kann: die Liebe der Schüler, das Vertrauen der Eltern, die Achtung der Kollegen. Diese übertrugen ihm in rascher Folge die Aemter, welche die Lehrerschaft in Kapitel und Synode zu vergeben hat. — Ernst gehörte zu den *Gründern* des *Lehrerturnvereins Winterthur* (1880). 1884 nahm er an der *konstituierenden Versammlung* der *Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Winterthur* teil.

In Winterthur kam Heinrich Ernst bald mit dem politischen Leben in Fühlung. Politik hatte ihn schon in jungen Jahren angezogen; Winterthur war für sie ein fruchtbarer Boden. Der Besuch von Versammlungen des demokratischen Vereins bot reichlich Gelegenheit zu politischer Schulung. Die Führer der demokratischen Bewegung der Sechzigerjahre sprachen an jenen Versammlungen selbst über die brennendsten Probleme des staatlichen Lebens oder griffen in die Diskussionen ein. Daneben schlossen sich eine Anzahl Lehrer und städtische Beamte zu einer selbständigen Gesellschaft zusammen, in der auch die Pfarrer Meier von Töss und Locher von Wülflingen, der spätere Regierungsrat, mitwirkten. «Man versuchte sich im Studium wirtschaftlicher Fragen des In- und Auslandes: Getreidehandel, Tabakhandel, Eisenbahnfragen; man schrieb Artikel in den «*Landboten*», in die «*Zürcher Post*», in das «*Winterthurer Volksblatt*», später auch in den «*Weinländer*», in den «*Tösstaler*», in den «*Freimütigen*» und selbst in den «*Nebelspalter*». So erzählt Heinrich Ernst in seinen biographischen Aufzeichnungen. Die rege Tätigkeit führte zu Würde und Bürde. Pfarrer Meier und Locher wurden zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt; Ludwig Forrer erlangte ein Nationalratsmandat. An Heinrich Ernst trat die Forderung heran, das Mandat eines Stadtrates anzunehmen. So unangenehm es war, als Gegenkandidat gegen einen im Amte stehenden Fachmann auftreten zu müssen: die politischen Freunde drängten, die Partei forderte — Heinrich Ernst wurde als Bauamtmann gewählt. «Die Aufgabe war nicht leicht zu lösen, handelte es sich doch darum, die Elemente des Häuserbaues, des Strassenbaues, der Kanalisation, des Abfuhrwesens kennen zu lernen.» Ausserdem begann nach kaum zwei Wochen das eidgenössische Schützenfest, für welches allerlei Bauten und Wege zu erstellen waren. Zur Eröffnung des Festes sollte das Denkmal für Jonas Furrer enthüllt werden. Noch war die Umfassungsmauer mit Gitter zu erstellen und eine Rasenfläche anzulegen. Die Aufgaben drängten von allen Seiten heran. Sie wurden bewältigt. «Jeden Morgen um fünf Uhr war ich auf dem Platze beim Bauhofe.» Da standen anfangs die 10—12 Wagen, die sofort bespannt und zur neuen Tagesfahrt bereit gemacht werden mussten, kreuz und quer ineinander geschachtelt da. «Die Art, wie bei einem Artillerieregiment die Fuhrwerke geordnet werden, gab mir Anregung, eine neue Ordnung zu treffen, um schon am zweiten Tage viel Zeit für das Einspannen der Fuhrwerke zu gewinnen.» Diese rasche, entschlossene Art einzugreifen, die Aufgaben frisch anzupacken und ein tüchtiges Stück zu fördern, scheint mir für Heinrich Ernsts ganzes Schaffen bezeichnend zu sein.

Als 1897 sich Liberale und Demokraten bei einer Ersatzwahl in den Regierungsrat gegenüberstanden, hielten die Grütlis- und Arbeitervereine den Moment für gekommen, eine eigene Vertretung im Regierungs-

rat zu fordern. Nur mit grossen Bedenken gab Heinrich Ernst dem Drängen seiner Parteifreunde nach, sich als Kandidat aufzustellen zu lassen. Zu seiner Überraschung verzichtete im zweiten Wahlgang die demokratische Partei auf die Geltendmachung ihres Anspruches, so dass sich Heinrich Ernst als Grütlis- und liberalen Kandidaten Dr. Haab gegenüber sah und mit 35 000 Stimmen gegenüber 32 000, die auf seinen Gegner fielen, gewählt wurde. Einige Jahre später konnte er seine beiden Gegenkandidaten als neue Kollegen im Regierungsrat begrüssen.

Leicht wurde ihm seine regierungsrätliche Tätigkeit als erster Vertreter der Arbeiterschaft in der Regierung nicht gemacht; aber es gelang ihm, durch seine Leistungen jene Widerstände zu überwinden, wie er sie als Bauamtmann in Winterthur überwunden hatte. Eine Zuteilung des Militärwesens lehnte er ab, da er selbst nie Militärdienst geleistet hatte; dagegen fand er im Sanitäts- und Armenwesen ein Feld reicher Betätigung. Sein erstes Wirken als Sanitätsdirektor galt der Behebung der grössten Raumnot in der Frauenklinik. Dann konnte die Vollendung der Anstalt für Tuberkulöse in Wald gefördert werden. Die Irrenheilanstalt Burghölzli wurde in der Weise entlastet, dass für Unheilbare auf dem Plateau oberhalb der Pflegeanstalt Rheinau Neubauten nach dem Pavillonsystem durchgeführt wurden. Die medizinische Fakultät anerkannte später diese Verdienste Heinrich Ernsts um den Ausbau der Heilanstanlagen durch die Verleihung des Ehrendoktors. Und noch 1934 hob sie im Kondolenzschreiben an die Angehörigen die Bemühungen um die Erweiterungen der Kliniken und Spitäler und die Förderung der medizinischen Institute, wie den vorbildlichen Ausbau der Anstalt Rheinau ehrend hervor.

Ein Hinweis im Kantonsrat, dass in Uetikon ein Fonds für die Errichtung einer staatlichen Anstalt für hilfsbedürftige ältere Leute bestehne, genügte, um Heinrich Ernst zur sofortigen Inangriffnahme eines neuen Werkes zu veranlassen: ehe die zwei Jahre verstrichen waren, in denen der Fonds der Gemeinde Uetikon zugefallen wäre, wurde der Baugrund für die Wäckerlingstiftung gekauft und der Bauplan ausgearbeitet. Ehe zwei weitere Jahre verstrichen waren, konnte die Anstalt eröffnet werden.

Das Jahr 1899 brachte die Erneuerungswahlen des gesamten Staatspersonals und damit für die Mitglieder des Regierungsrates eine neue Verteilung der Direktionen. Heinrich Ernst tauschte das Amt des Finanzdirektors gegen die Sanitätsdirektion ein und trat damit vor einen ganz neuen Aufgabenkreis. Der Vorschlag der Staatsrechnung, die Anträge betreffend Staatsanleihen und Amortisationen, die Verträge über Kauf und Verkauf von Liegenschaften, die Verwaltung des Salzregals und der Staatswaldungen, die Aufsicht über Jagd und Fischerei, über Staatsbuchhaltung und Staatskasse, die Leitung des Steuerwesens: all das gehörte fortan zum Arbeitsgebiet des einstigen Sekundarlehrers. Es zeugt wiederum für die Tatkraft Heinrich Ernsts, dass die Frage der billigeren Salzbeschaffung sofort anhand genommen wurde. Seit langem stand der Kanton Zürich in Verbindung mit den Salinen zu Misery bei Besançon, aber auch mit den Rheinsalinen im Aargau. Die Erweiterung der Anlagen in Misery brachte dem Kanton Zürich grössere Unabhängigkeit von den aargauischen Werken und damit günstigere Vertragsverhältnisse überhaupt.

Heinrich Ernst erwies sich gleichzeitig als ein sparsamer und weitblickender Finanzdirektor. Die bedeutenden Defizite im Staatshaushalt, die er zu Beginn der beiden Perioden antrat, da er die Finanzen leitete, wurden unter ihm in zäher Spartendenz überwunden. Eine Reihe von Gesetzesentwürfen gingen aus seiner Feder hervor; der bedeutendste ist jener zum heute geltenden Steuergesetz. Die Staatswaldungen konnten vermehrt und ihr Ertrag durch Anlage besserer Abfuhrstrassen bedeutend gesteigert werden. Der Erwerb von Waldungen im Gebiete von Turbenthal, am Tössstock und am Schnebelhorn, auf dem Zürichberg und am Albis führte auch zu grösseren Erträgen aus dem Erlös der Jagdpatente; eine Neueinschätzung der Wirtschafts- und Kleinverkaufspatente trug dem Fiskus grössere Summen ein. So kam es, dass bis zum Ausbruch des Weltkrieges das Staatsvermögen sich ganz wesentlich erhöhte. Die im Volke vorhandene ökonomische Kraft konnte während der Kriegsjahre in den Dienst der Hilfsleistung gestellt, später zum Neuaufbau verwendet werden.

Als Erziehungsdirektor (1905—1911) hat Heinrich Ernst sich um den Neubau der Universität ganz besondere Verdienste erworben. Ungeheuerlich mutet die Zahl der Besprechungen und Sitzungen an, die nötig waren, um zwischen der Technischen Hochschule und der Universität, die bisher in einem Gebäude gewirkt hatten, alle Einzelheiten zu ordnen, die Raumbedürfnisse festzustellen, das Bauprogramm zu bereinigen, die Leistungen der verschiedenen Beteiligten zu vereinbaren.

Am 21. April 1908, wenige Tage vor der Volksabstimmung, sprach Erziehungsdirektor Ernst zur zürcherischen Schulsynode über die «Hochschulvorlage». Er wies auf die Entwicklung der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule hin, auf die wachsende Zahl der Studierenden, die Erweiterung des Gesamtgebietes der Wissenschaften, die Bedeutung der Hochschulen für das Volksganze. Wichtig ist ihm «das stille Wirken in fleissiger, täglicher Arbeit für die vollkommenere Gestaltung des Lebens».

Die Ausführungen über den Aussenvertrag zwischen Stadt, Kanton und Bund wegen der Gebäude, Sammlungen und finanziellen Leistungen lassen deutlich erkennen, wie vielseitig und schwierig die Verhältnisse waren, die damals geordnet werden mussten. Es bedurfte der ganzen hingebenden Arbeit Heinrich Ernst und seines ebenso begeisterten Mitarbeiters Professor Arnold Lang, um das Werk zustande zu bringen; und es ehrt den Erziehungsdirektor, dass er in seiner Synodalrede eben das Wirken dieses Mitarbeiters so herzlich anerkannte: «Ohne seine Einsicht und seinen Weitblick, ohne seine nie ermüdende Tatkraft und bereitwillig geleistete Mitarbeit wäre es gar nicht möglich gewesen, alle die innern und äussern Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Entwirrung so vieler verwickelter Verhältnisse entgegenstellten. Ihm sei dafür warmer Dank gesagt vor der Versammlung der zürcherischen Lehrerschaft aller Schulstufen. Er hat sich um die Hochschule dauernde Verdienste erworben.» Die Worte gelten auch für Heinrich Ernst selbst. Das Universitätsgebäude, das 1914 noch vor Ausbruch des Weltkrieges vollendet und seinem Zwecke übergeben werden konnte, ist ein bleibendes Zeugnis von der Hingabe und dem Zusammenwirken der beiden Männer.

Aus dem Schluss der Synodalrede von 1908 klingen die Tatkraft und der Optimismus deutlich heraus, die Ernsts ganzes Wesen auszeichneten: «Es ist nicht denkbar, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich der zwar grossen, aber nicht unerschwinglichen Opfer wegen, die in Aussicht stehen, ihren Anspruch aufgeben werde, an den grossen Kulturaufgaben der Neuzeit nach Kräften mitzuwirken. Es ist nicht denkbar, dass die Verdüsterung der Gemüter durch wirtschaftliche und soziale Kämpfe, dass Eigennutz und Engherzigkeit siegen werden über Einsicht, Bildungsfreundlichkeit und Opferwilligkeit. Freilich darf nicht bloss der Ruf nach Ruhe ertönen; Ruhe ist Tod; das Streben nach Besserem und Höherem, gegenseitige Unterstützung, Handeln und Wirken nach weitgesteckten Zielen, das ist Leben.»

Schon im folgenden Jahre, am 8. November 1909, sprach Heinrich Ernst wieder zur Synode, diesmal über den Entwurf zu einem Gesetz über die Fortbildungsschule, den er als Erziehungsdirektor ausgearbeitet hatte. Ihm war klar, dass auf dem Boden der Freiwilligkeit eine befriedigende Gestaltung des Fortbildungswesens nicht erzielt werden konnte. Es galt die Widerstände zu überwinden, die in einem allzu starken Selbständigkeitssinn der Gemeinden, in der Beschränktheit der ökonomischen Mittel, in der mangelhaften Ausbildung der Lehrkräfte für die Besonderheiten dieses Unterrichts gegeben waren. Was ihm als Ziel vorschwebte, formulierte Heinrich Ernst so: «An die Stelle der Zersplitterung muss die Zusammenfassung der Kräfte, an die Stelle des Schwankens und Tastens in Stoffwahl und Methode muss zielbewusstes, arbeitsfrohes Streben und zweckmässige Gestaltung und Verbindung der Lehrfächer treten. Indolenz und Schläfrigkeit müssen der Tatkraft, dem energischen Willen zum Vorwärtkommen weichen.» Der Vorlage war der endgültige Erfolg nicht beschieden; die Aufrichtung, einzelne Wünsche dem Ganzen unterzuordnen, zum Wohle der zürcherischen Jugend und zur Hebung der Leistungsfähigkeit in Industrie und Landwirtschaft das Opfer zu bringen, genügte nicht, um der Vorlage die Annahme zu sichern. Doch hat sie die heutige Lösung vorbereitet.

Noch sei auf eine besondere Leistung Heinrich Ernsts im Dienste der Lehrerbildung dankbar hingewiesen. Im Zusammenwirken mit Rektor Robert Keller wagte er 1908, an der Universität besondere Kurse für die Ausbildung von Primarlehrern einzurichten und damit einer längst ausgesprochenen theoretischen Forderung zu einer praktischen Lösung zu verhelfen. Sie verdient eine besondere Darstellung.

Als Heinrich Ernst 1920 von seinem Amte als Regierungsrat zurücktrat, konnte er auf ein reiches Lebenswerk zurückblicken. Und doch ruhte er noch nicht. Jetzt stattete er der Heimatgemeinde Dättlikon seinen Dank ab, indem er ihre Geschichte schrieb; der zürcherischen Sekundarschule aber, an der er selbst 25 Jahre als Lehrer gewirkt hatte, schenkte er die Geschichte ihrer ersten hundert Jahre. So kehrte er — ausgeglichen und weise — *im Geiste wieder in jene Kreise zurück, von denen er ausgegangen war*. In selbstbiographischen Aufzeichnungen liess er sein Leben nochmals an sich vorüberziehen. Sein Lebenskreis hat sich in selten schöner Weise geschlossen; seinem Lebenswerk aber bewahrt die zürcherische Lehrerschaft ein treues Andenken. *H. Stettbacher.*